



Eine Million Follower für die Prachtregion: Landkreis setzt Influencer-Kampagne im großen Stil fort



Poetische Bildsprache: Jörg Nicht hält den Sonnenuntergang hinter malerischer Kulisse vom neuen Aussichtspunkt „Rhönfrieden“ fest. Foto: Jörg Nicht

Im Lockdown litt die Gastronomie- und Tourismusbranche massiv. Gerade jetzt, wo Hotels und Gaststätten wieder öffnen dürfen, soll die Prachtregion überregional mehr und mehr in den Fokus gerückt werden. „Der Landkreis will in dieser schwierigen Zeit einen Beitrag leisten“, sagt Landrätin Peggy Greiser. „Wir gehen davon aus, dass der Trend zum Deutschland-Tourismus auch noch in diesem Sommer anhält und viele Urlauber kurzfristig buchen.“



Daher wollen wir der Welt zeigen, dass wir in einer Prachtregion zwischen Rhön und Rennsteig leben, in der man wunderschön Urlaub machen kann“, so Greiser. Daher hat sich der Landkreis auch in diesem Jahr wieder einiges unter dem Dach der Marke Prachtregion.de einfallen lassen. Anknüpfend an die „Grüner

geht's nicht!“-Kampagne setzt der Landkreis auch dieses Jahr auf soziale Medien und hat während der Sommermonate mehrere Influencer gebucht, die regelmäßig aus der Prachtregion berichten. Aufgrund der hohen Reichweite ihrer Online-Kanäle – wie beispielsweise eigenen Websites, Facebook- oder Instagram-Konten – sprechen sie eine Vielzahl unterschiedlichster Menschen an, um bei ihnen das Interesse für die Prachtregion zu wecken. Natürlich teilt der Landkreis die Kampagne auch über den eigenen Instagram-Kanal „prachtregion.de“.

Den Auftakt machte Jörg Nicht vom 13.-16. Mai. Besonders das Land der Offenen Fernen, wie die Rhön oft genannt wird, hatte es Jörg Nicht angetan und so kündigte er bereits im vergangenen Jahr einen erneuten Besuch an. Der erfolgreiche Influencer, dem auf Instagram derzeit 540.000 Menschen folgen, besuchte am Himmelfahrts-Wochenende die Gemeinde Rhönblick, die Stadt Kaltennordheim

sowie weitere Orte der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön. Geführt von Rhönblick-Bürgermeister Christoph Friedrich und Regina Filler vom Rhönforum besuchte er zahlreiche Sehenswürdigkeiten, beeindruckende Aussichtspunkte und tolle Geheimtipps. Von der Schönheit der Rhön ließ sich der leidenschaftliche Fotograf für zahlreiche Aufnahmen inspirieren, einige davon sprengten auf seinem Instagram-Kanal Rekorde.

Rhönschafe, Geba und Henneberg werden Internet-Stars

Ganze 8.000 Likes erhielt Jörg Nicht für eine Bilder-Serie, die besonders „woll-lüstige“ Vierbeiner zeigt: eine Herde schwarzköpfiger Rhönschafe, die dem Fotografen bei Kaltennordheim vor die Linse lief. Ähnlich erfolgreich – ein sogenanntes Reel. Ein kurzes Video, das auf Geba ent-

Fortsetzung auf Seite 3 >>>

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Was sich in unserem Landkreis bewegt S. 2
- Landkreis läutet neues Zeitalter im Breitbandausbau ein S. 2
- Glänzende Aussicht für den Kultursommer 2021 S. 4
- DigitalPakt: Zwölf Schulen vollständig digitalisiert S. 5
- Landrätin würdigt Ehrenamt: Aufruf an Privatpersonen, Vereine und Institutionen S. 7

Amtlicher Teil

- Beschlüsse S. 19
- Allgemeinverfügung zur Aussetzung der Elternbeteiligung vom 1. bis 31.5. 2021 an den Personal- und den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung S. 21
- Bekanntmachungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises S. 21

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 2. Juli 2021.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine gewisse Aufbruchsstimmung ist allgegenwärtig – und das ist gut so. Die Corona-Zahlen sind seit Mitte April von etwa 300 auf ein Niveau gesunken, das uns allen wieder mehr Freiheiten

ermöglicht. Dazu haben viele von Ihnen einen großen Beitrag geleistet. Die wichtigste Nachricht: Alle Kinder können wieder zur Schule und in die Kita gehen, sich wieder mit Freunden treffen, ins Schwimmbad gehen und die vielfältigen Freizeit- und Sportangeboten in unserer Prachtregion nutzen.

Das gilt natürlich auch für uns Erwachsene. Wir wollen als Landkreis auch einen Beitrag dazu leisten, um die Rückkehr in die Normalität zu beschleunigen und für Entbehrungen der letzten Monate zu entschädigen. Wir wollen in diesem Jahr die kreiseigenen Sporthallen – nicht wie sonst in den Sommerferien schließen – sondern für Vereine, die Hallensport betreiben, zugänglich machen (siehe Beitrag Seite 6). Auch die Städte Meiningen und Schmalkalden werden sich dem anschlie-

ßen und die städtischen Hallen ebenfalls geöffnet lassen. Einzige Ausnahme bleibt die Multihalle in Meiningen, die bis Ende August als Impfzentrum genutzt wird. Vielleicht folgen weitere Kommunen dem Beispiel.

Um auch unseren Einzelhandel, unsere Gastronomie und natürlich unsere Kulturbranche in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, haben die Städte Meiningen und Schmalkalden das Projekt „Kultursommer 2021 in Südthüringen“ auf den Weg gebracht: Konzerte, Lesungen, Theater und bildende Kunst – für jeden dürstenden Kulturliebhaber wird etwas dabei sein. Geplant ist ein Veranstaltungsreigen von Juli bis September 2021. Mit dieser langen Zeitspanne soll auch das Publikumsinteresse verteilt werden. Denn bei aller Perspektive und bei aller

Euphorie sollten wir dennoch sehr verantwortungsbewusst mit den zurückgewonnenen Freiheiten umgehen. Mein Tipp: Vermeiden Sie weiterhin Kontakte in geschlossenen Räumen, denn wir wollen im Herbst nicht vor einer vierten Welle stehen. Unser Ziel ist es, die Kurve über den Sommer hinaus flach zu halten – dazu können auch Sie Ihren Beitrag leisten – wenn noch nicht geschehen: Mit einem kleinen Pieks in den Arm und einer großen Hoffnung auf das Ende der Pandemie. Lassen Sie sich gegen Corona impfen! Nutzen Sie die Angebote, die jetzt nach der Aufhebung der Impfpriorisierung für Jedermann zur Verfügung stehen. Alle aktuellen Corona-Informationen und Impfstellen finden Sie auch weiterhin unter www.lra-sm.de.

Ihre Peggy Greiser

Landkreis läutet neues Zeitalter im Breitbandausbau ein

Als erster Landkreis in Thüringen steigt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen in das neue „Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes ein. Als Pilot-Landkreis will die „Prachtregion“ damit in den nächsten fünf Jahren Gigabit-Breitbandanschlüsse für alle Bürger und Unternehmen zwischen Rhön und Rennsteig ermöglichen – so das ambitionierte Ziel. Der Ausbau erfolgt ausschließlich glasfasergebunden. Das für die Förderung notwendige Markterkundungsverfahren (MEV) hat das Landratsamt

am 3. Juni 2021 kreisweit an den Start gebracht. Damit ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen der erste in Thüringen, der die Markterkundung nach der neuen Förderrichtlinie vornimmt („Richtlinie zur Unterstützung des Gigabit-ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ bestehend seit 26.04.2021). Relevant für das Förderverfahren sind alle Anschlüsse im Landkreis, die im Download über eine Bandbreite von unter 100 MBit/s verfügen. Zum Vergleich dazu hatte das bisherige Weiße-

Flecken-Förderprogramm eine sogenannte Aufgreifschwelle von 30 MBit/s.

Rund 30.000 Adressen förderfähig

Das Markterkundungsverfahren des Landkreises endet am 29. Juli 2021. Bis dahin sind alle im Landkreis agierenden Telekommunikationsunternehmen (bspw. Telekom, Thüringer NETKOM, Vodafone) aufgefordert, die verfügbaren Bandbreiten ihrer Netze an den jeweiligen Anschlüssen zur Verfügung zu stellen und ihre konkreten Ausbaupläne für die kommenden drei Jahre zu übermitteln. Nach derzeitiger Einschätzung (Analyse Gigabitportal) sind im Landkreis Schmalkalden-Meiningen rund 30.000 Adressen förderfähig.

Im Anschluss an das Markterkundungsverfahren und dessen Auswertung wird der Landkreis einen Fördermitelantrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stellen. Zuständiger Projektträger beim BMVI ist das Unternehmen PwC. Zusätzlich zur Bundesförderung hat der Freistaat Thüringen (TMWWDG) eine Ergänzungsförderung in Aussicht gestellt, wonach in der Summe bis zu 100 Prozent der entstehenden Kosten gefördert werden können.

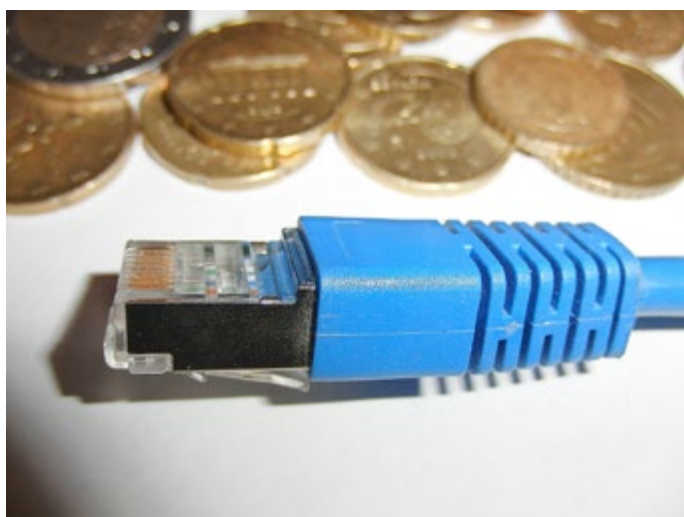
Gemeinsames Ausbauprojekt geplant

Dem Start des Markterkundungsverfahrens waren zahlreiche Verhandlungen mit PwC, dem TMWWDG sowie der Digitalagentur Thüringen vorangegangen. Alle kreisangehörigen Gemeinden wurden vor dem Start involviert und um Zustimmung gebeten. „Ich freue mich, dass alle 39 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Zustimmung erteilt haben. Hierfür danke ich allen Gemeindevertretern ausdrücklich. Unser Ziel ist es, im Anschluss mit allen Kommunen in ein gemeinsames Ausbauprojekt einzusteigen, um zusammen die Breitbandverfügbarkeit im Landkreis zu verbessern“, sagt Landrätin Peggy Greiser.

Ansprechpartner im Landratsamt sind:

Daniel Klee,
Stabstellenleiter
Kreisentwicklung,
Tel.: 03693/485-8249,
E-Mail: d.klee@lra-sm.de

Harry Ellenberger,
Breitbandkoordinator -
Stabstelle Kreisentwicklung,
Tel.: 03693/485-8395,
E-Mail:
h.ellenberger@lra-sm.de



Schnelles Internet zwischen Rhön und Rennsteig: Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat sich zusammen mit seinen Gemeinden einen flächendeckenden und leistungsstarken Breitbandausbau zum Ziel gesetzt.
Foto: [redcctshirt/Pixabay.com](https://www.redcctshirt.com/)

>>> Fortsetzung der Titelseite

stand. Mit passendem musikalischem Background (The Beatles - Magical Mystery Tour) verschwindet Nicht in einer Zeitraffer-Aufnahme hinter einem Baum im Nebel und taucht wieder auf, als sich der dunstige Schleier lichtet. Absoluter Spitzenreiter war eine Serie von Ortsansichten der Rhönblick-Orte Gerthausen, Wohlmuthausen, Helmershausen und Hermannsfeld, die inzwischen mehr als 16.000 Instagram-Nutzer likten. Auch das Feedback der Follower spiegelt die überdurchschnittliche Performance wider. „Viele kommentierten, dass es eine wahrhafte Prachtregion sei, die ich besucht habe. Ich habe auch Kommentare von Menschen erhalten, die in der Rhön aufgewachsen sind und die sich sehr gefreut haben, dass ich ihre Heimat besucht habe“, berichtet Jörg Nicht. Auch er selbst spart nicht mit Lob für die Region. „Die Gastfreundschaft, die ich erlebt habe, war eindrucksvoll, die Führungen kein Tourismus von der Stange, sondern individuelle Erlebnisse.“ Highlight sei das Grillen in den Sonnenuntergang mit Rhönblick-Bürgermeister Christoph Friedrich auf dem Aus-



Flauschige Internet-Stars: Die Rhönschafe bekommen auf dem Instagram-Kanal des Berliner Influencers Jörg Nicht mehr als 8.000 Likes.

Foto: Jörg Nicht

sichtspunkt Rhönfrieden gewesen. Besonders angetan hat es dem promovierten Erziehungswissenschaftler aber die Landschaft. „Der Zeitpunkt des Besuchs war auch sehr attraktiv: Im Frühling leuchtet die Rhön“, sagt Nicht und meint die offene Landschaft in Kombination mit der Kirsch- und Rapsblüte. „Die Landschaft und die Erhabenheit der traditionellen Orte sind einfach malerisch - es hat mich an die Toskana erinnert.“

Für ihn steht fest: „Die Rhön zählt für mich zu den absolut attraktivsten Reise- und Fotozielen in Deutschland.“ Fortsetzung könnte also folgen.

Makro- und Mikroinfluencer

„Wir freuen uns, dass wir mit Herrn Nicht, erneut einen der erfolgreichsten deutschen Influencer im Reise- und Fotografiebereich für unsere Kampagne gewinnen konnten. Es zeigt aber auch, wie viel unsere Prachtregion zu bieten hat, wenn wir jemanden, der quasi schon die ganze Welt gesehen, fürs Wiederkommen begeistern konnten“, sagt Landrätin Peggy Greiser. Zudem konnte das Landratsamt sechs weitere Reise-Blogger und -Fotografen für eine Kooperation gewinnen, die als digitale Botschafter in den kommenden Wochen die Prachtregion bewerben.

Der Landkreis setzt dabei auf einen Mix aus Makro- und Mikroinfluencern, wobei Makroinfluencer vor allem Reichweite generieren und Mikroinfluencer, durch die enge Interaktion mit ihren Followern, nachhaltigen Markenbot-

schaften senden sollen. Auch die eigenen Social-Media-Kanäle des Landratsamtes und der Kommunen, die ebenfalls mit im Boot sind, profitieren beispielsweise durch steigende Followerzahlen am Ende von den Kooperationen.

Als einer der nächsten Influencer wird „tobymachthomann“ Ende Juni die Region besuchen und schwerpunktmäßig Zella-Mehlis und Steinbach-Hallenberg bewerben. Voraussichtlich ebenfalls im Juni kommt Foto- und Videograf Dennis Schmelz nach Oberhof und Umgebung, um hier tolle Motive festzuhalten. Mitte Juli hat sich Fachwerk-Liebhaber „themodernleper“ für den Raum Schmalkalden angekündigt. Zwei Autoren von Travelblogs mit großer Reichweite werden die Regionen Schmalkalden (www.viel-unterwegs.de, Ende Juni) und Meiningen jeweils mit Umgebung besuchen (www.goodmorning-word.de, Anfang August). Fotograf Oliver Hlavaty aus Schmalkalden unterstützt sozusagen als Lokalmatador über einen längeren Zeitraum die Vermarktung der Region. Mit weiteren Influencern ist der Landkreis derzeit im Gespräch.

Vizelandrätin übergibt Bürgerspenden an DRK-Kreisverbände

Vizelandrätin Susanne Reum hat das von Bürgerinnen und Bürgern in den Testzentren des Landkreises gespendete Geld an die beiden DRK-Kreisverbände übergeben. Die DKR-Kreisverbände aus Schmalkalden und Meiningen erhielten jeweils 1104,10 Euro aus den Händen der Beigeordneten, die auch den Corona-Krisenstab des Landkreises leitet. Der Landkreis hatte von

Ende Februar bis Anfang April als einer der ersten Landkreise in Deutschland neben mobilen Angeboten drei feste Testzentren in Eigenregie betrieben. Die für die Bürger kostenlosen Abstriche erfolgten mit Unterstützung der Bundeswehr, von Ehrenamtlichen des DRK, Mitarbeitern des Landratsamtes und der Kommunen. In dieser Zeit stellte der Landkreis Boxen für freiwillige Spenden an

das DRK auf. Insgesamt spendeten Bürgerinnen und Bürger 2208,20 Euro - Geld, das nun in die Förderung des Ehrenamtes der beiden Kreisverbände fließt. „Wir bedanken uns für die großartige Unterstützung bei unserer damals sehr kurzfristig initiierten Schnelltest-Strategie. Wir wissen, dass wir mit unseren beiden DRK-Kreisverbänden immer sehr verlässliche und kompetente

Partner haben. Und wir wissen auch zu würdigen, was gerade die Ehrenamtlichen hier immer wieder leisten“, würdigte Vizelandrätin Reum die Arbeit der Wohlfahrtsverbände. Ein großes Dankeschön gehe auch an die Bürgerinnen und Bürger, die zum Dank für die Schnelltestangebote Geld für diesen guten Zweck spendeten.



Vizelandrätin Susanne Reum übergibt die Bürgerspenden an den Vorstandsvorsitzenden des DRK Meiningen Matthias Schneider.



Vizelandrätin Susanne Reum übergibt die Bürgerspenden an die Vorstandsvorsitzende des DRK Schmalkalden, Heike Fischer. Rechts mit im Bild: Mario Stern vom DRK Schmalkalden.

Glänzende Aussicht für den Kultursommer 2021 in Südthüringen

Die Corona-Pandemie hatte auch die Kultur im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zum Erliegen gebracht: Lockdown für Galerien und Museen, Absage von Konzerten und Lesungen, Spielplanabbruch im Meininger Theater. Unter dem Motto „Ohne Kunst wird's still!“ machten die Betroffenen seit Wochen und Monaten auf ihre Lage aufmerksam. Nun könnte es durchaus ein kulturell gehalt- wie geräuschvoller Sommer werden. Die Kulturstiftung des Bundes beabsichtigt den Kultursommer 2021 in Südthüringen mit bis zu 118.900 Euro zu fördern. Einen entsprechenden Antrag hatte der Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf Initiative der Städte Meiningen und Schmalkalden bei der Bundesstiftung gestellt. Nun hat die Auswahlkommission ein positives Votum abgegeben. Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 gestattet die Kulturstiftung den vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

„Das ist eine sehr gute Nachricht für unsere Kulturregion Südthüringen. Die Kulturschaffenden leiden in der Corona-Pandemie massiv unter prekären Arbeits- und Lebensbedingungen. Darauf wollen der Landkreis mit den Städten Meiningen und Schmalkalden mit ihrem Projekt Kultursommer 2021 in Südthüringen gemeinsam reagieren. Als Veranstaltungsorte wollen wir Künstlern und Veranstaltern Impulse geben. Und natürlich wollen wir auch unseren kulturliebenden Bürgerinnen und Bürgern nach einer langen Zeit der Entbehrung wieder etwas bieten“, sagt Landrätin Peggy Greiser.

Geplant sei eine verantwortungsvolle Wiederbelebung im Zusammenspiel von Kunst, Kultur, Gastronomie und Ein-



Im Rahmen des Kultursommers 2021 in Südthüringen finden im Schmalkalder Westendpark am Wochenende des 31. Juli/1. August 2021 vier Spitzenshows der Hochseilakrobatik der Geschwister Weisheit statt. (Foto: Geschwister Weisheit®, Hochseiltruppe)

Verantwortungsvolle Wiederbelebung

zelhandel. Veranstaltet wird der Kultursommer in Meiningen und Schmalkalden von Juli bis September 2021. Der gestreckte Zeitraum soll helfen,



das Publikumsinteresse zu streuen und zu verteilen. Die notwendige Begrenzung der Teilnehmerzahl, die in dieser Zeit sicherlich noch gefordert sein wird, soll so gewährleistet werden. „Der relativ lange Zeitraum gibt uns die Möglichkeit, vielen Menschen Kultur zu bieten, trotz einer relativ geringen Teilnehmerzahl bei den einzelnen Veranstaltungen“, so Greiser.

Bei der Belebung – von Plätzen und in Parks – sollen unterschiedliche Kunstgattungen zum Einsatz kommen: Theater, Literatur, bildende Kunst und Musik (Open-Air-Konzerten, Ausstellungen, Kneipenmusik, Innenstadtkonzerte).

Vielfältige Veranstaltungsorte und -formate

In Meiningen ist eine Bühne im Hof des Schlosses Elisabethenburg geplant. Zudem werden über die Innenstadt im Umfeld von Restaurants und Cafés, die sich als Partner an dem Projekt beteiligen, kleinere Bühnen platziert. Während das Publikum das gastronomische

Angebot nutzt, kann es Kunst von der Bühne genießen. Die Vielfalt der Veranstaltungsorte ermöglicht einen bunten Strauß von Kunstformen und Künstlern. Gezielt soll so auch das junge Publikum angesprochen werden: Kinder sollen beispielsweise von Clowns bestigt werden, für Jugendliche sind entsprechende Musikangebote angedacht.

Auch die Stadt Schmalkalden begrüßt das Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes und beteiligt sich am Projekt „Kultursommer 2021 in Südthüringen“ – um Kulturschaffenden, Gastronomen und Einzelhändlern Mut zu machen und der Bevölkerung ein Stück Normalität zurückzugeben. Zu diesem Zweck plant die Abteilung Kultur der Stadtverwaltung Schmalkalden eine Veranstaltungsreihe von zehn aufeinanderfolgenden Donnerstagen, an denen es in der Zeit von 16 Uhr bis 20 Uhr/21 Uhr vielfältige kulturelle Angebote auf dem Schmalkalder Altmarkt geben wird. Vorgesehen sind Auftritte von Bands, Solisten, Musikgruppen, Chören und DJ's, Klassik, Volksmusik, Country, Blues & Rock und Hits aus den Charts – das Angebot soll möglichst viele Gäste ansprechen und erreichen. Zudem wird der Donnerstag zum „Trau-dich-Tag“ für Schüler der Musikschule Schmalkalden. Neben verschiedenen Themenmärkten, einem bundesweiten Treffen der Drehorgelspieler mit internationaler Beteiligung und einem Mittelaltermarkt sind erstmals auch wieder zwei Veranstaltungen im Westendpark geplant: besondere Highlights sind vier Spitzenshows der Hochseilakrobatik der Geschwister Weisheit am Wochenende des 31. Juli/1. August 2021.

Endlich raus aus der Langzeitarbeitslosigkeit! – Teilhabechancengesetz schafft Perspektiven für Betroffene und Arbeitgeber

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitslosenzahlen erstmals seit langer Zeit wieder steigen lassen – schon jetzt geht auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen in die Höhe. „Es ist deshalb besonders wichtig, dass langzeitarbeitslose Menschen dauerhaft die Chance erhalten, mit einer öffentlich geförderten Beschäftigung wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen“, sagt Steffi Ebert, Leiterin des Kommunalen Jobcenters. Das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ kann trotz Pandemie weiterhin durch Unternehmen, Vereine oder Träger

der freien Wohlfahrtspflege genutzt werden. Der soziale Arbeitsmarkt sei eine Chance für viele langzeitarbeitslose Menschen wieder am Erwerbsleben aktiv teil zu haben. Seit 2019 wurden im Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf diesem Weg zahlreiche Menschen erfolgreich auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert. „Das Instrument ist ein voller Erfolg, da wir Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren und die Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durchaus gut stehen“, resümierte Steffi Ebert.

Gute Gründe für geförderte Beschäftigung

Langzeitarbeitslosen wird eine neue Perspektive gegeben, indem sie Lohn und Anerkennung erhalten und somit wieder am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können.

„Es gibt viele gute Gründe sich für eine dieser geförderten Beschäftigungen zu entscheiden. Arbeitgeber, die jemanden sozialversicherungspflichtig beschäftigen wollen, der mindestens zwei Jahre lang arbeitslos

war, können mit Förderleistungen unterstützt werden“, erklärt die Fachbereichsleiterin. Möglich sei ein Lohnkostenzuschuss für bis zu zwei Jahre.

Dabei beträgt der Zuschuss im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts. Das Kommunale Jobcenter trägt zudem die Kosten für ein zweijähriges Coaching, durch das sich die geförderten Beschäftigten leichter wieder an den Arbeitsalltag gewöhnen.

Weiterhin übernimmt der Fachbereich Arbeit die Kosten für eine Weiterbildung während der Beschäftigung ganz oder teilweise. „Wir freuen uns, wenn Arbeitgeber einem langzeitarbeitslosen Menschen soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis ermöglichen wollen“, sagt Ebert.

Eine weitere Fördermöglichkeit gibt es für Arbeitgeber, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit schaffen

- für Menschen ab 25 Jahren, die seit sechs oder mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung erhalten und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren

- oder für Erziehungsberechtigte mit minderjährigem Kind oder schwerbehinderten Menschen, die seit fünf oder mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung erhalten und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbstätig waren.

Gefördert werden in diesen Fällen:

- Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von bis zu fünf Jahren: in den ersten beiden Jahren 100 Prozent im dritten Jahr 90 Prozent im vierten Jahr 80 Prozent im fünften Jahr 70 Prozent
- ein beschäftigungsbegleitendes Coaching für neue Mitarbeiter

- Übernahme von Weiterbildungskosten zur Qualifizierung neuer Mitarbeiter während der Beschäftigung in Höhe von bis zu 3.000 Euro

Die Lohnkostenzuschüsse bemessen sich für tarifgebundene und tarifierorientierte Arbeitgeber nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen entlohnen, auf Basis des zu zahlenden Arbeitsentgeltes. Für andere Arbeitgeber ist der gesetzliche Mindestlohn maßgeblich.

Für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer von einem durch das Kommunale Jobcenter beauftragten Coach begleitet.

Bei Interesse können Arbeitgeber gerne den Arbeitgeberservice des Kommunalen Jobcenters kontaktieren. Das Kommunale Jobcenter prüft dann, ob alle Fördervoraussetzungen vorliegen und sucht geeignetes Personal.

Kontakt Daten

Arbeitgeberservice:

Frau Scholze: 03693 4858531;

Frau Wahl: 03693 4858526

E-Mail:

ags_jobcenter@lra-sm.de

Für sonstige Fragen hat das Kommunale Jobcenter eine Servicehotline geschaltet, um allgemeine Anfragen rund um das Thema Antragstellung zu klären.

Diese lautet: 03693 485 - 8444.

DigitalPakt: Zwölf Schulen vollständig digitalisiert

Whiteboards, Beamer und vieles mehr: Mit dem DigitalPakt fördern Bund und Land die Digitalisierung von Schulen, damit neue Medien im Unterricht noch stärker Einzug erhalten. Als einer der Vorreiter in Thüringen gilt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der bereits vor Inkrafttreten des Digitalpaktes bei Schulsanierungen stets an die digitale Infrastruktur gedacht hat. Beispielsweise sind im Henfling-Gymnasium Meiningen oder in der Thüringer Gemeinschaftsschule Grabfeld einzelne Klassen bereits vor rund zwei Jahren als Pilotprojekte mit Tablets zu Lehrzwecken ausgestattet worden.

Auch zählt der Landkreis aktuell zu den Eifrigsten bei der Umsetzung des Digitalpaktes Schule. Bereits zwölf Schulen hat der zuständige Kommunale IT-Service (KitS) vollständig digitalisiert. Neben der IT-Infrastruktur mit WLAN-Zugang im gesamten Gebäude, digitalen Anzeigemedia wie Flachbildschirmen, Beamern oder Whiteboards gehören mobile Endgeräte (Klassensatz iPads inklusive Zubehör) hier zum Standard für die moderne Unterrichtsgestaltung. In diesem Jahr wurde bereits in vier weiteren Schulen mit der Digitalisierung begonnen, in sechs Einrichtungen starten in den nächsten Wochen die Elektroarbeiten, drei weitere Schulen sollen dieses Jahr noch folgen.

Weitere 7,1 Millionen für Schulen geplant

Bereits 1,6 Millionen Euro hat der Landkreis in die Digitalisierung seiner Schulen inves-



Landrätin Peggy Greiser (L) übergibt zusammen mit Schuladministrator Kai Süßmilch Tablets zum Ausgleich sozialer Ungleichheiten an die Schulleiterin der Regelschule am Pulverrasen, Kornelia Genßler.

tiert, 1,3 Millionen Euro davon wurden bereits als Fördermittel abgerufen. Insgesamt 7,1 Millionen Euro sollen in den nächsten drei Jahren in alle 54 Schulen des Landkreises fließen. „Digitale Medien können den Unterricht in vielen Fächern anschaulicher, praxisorientierter und animieren der gestalten. Abstrakte und komplexere Themen können so verständlicher gestaltet werden“, sagt Landrätin Peggy Greiser, selbst von Hause aus Pädagogin. „Aber digitaler Unterricht ist natürlich auch kein dauerhafter Ersatz für Lernen in Präsenz“, macht sie in Bezug auf das langwierige Homeschooling in diesem Jahr deutlich. „Wir sind deshalb froh, dass wir unsere Schulen nun wieder öffnen konnten.“

Aktuell 3.000 iPads in Betrieb

Verteilt wurden in der Zwischenzeit auch 975 Tablets für Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich sozialer Ungleichheiten (rund 500.000

Euro wurden hier investiert). In den Schulen entscheiden die jeweiligen Schulkonferenzen, ob die smarten Endgeräte im Unterricht generell zum Einsatz kommen. Ein Klassensatz pro Schule wird durch das KitS im Rahmen des Digitalpaktes Schule zur Verfügung gestellt. Über eigens entwickelte und programmierte Lösungen können die Schüler die iPads unkompliziert selbst einrichten und in Betrieb nehmen. Das KitS kann dies zentral verwalten. Bereits seit Dezember 2020 sind alle Schulen systembeziehungsweise serverseitig konfigurierte, getestete und fern-verwaltete iPad-Schulen. Auch die entsprechenden Apps werden zentral beschafft und durch den jeweiligen Lehrer freigegeben. „Wir können live einsehen, wie viele Tablets derzeit in Betrieb sind. Aktuell sind es rund 3.000 iPads“, so Kai Süßmilch, Leiter der Schuladministration im KitS. „Uns erreichen derzeit bundesweit, aber auch aus Österreich oder der Schweiz Anfragen nach unseren Erfahrungswerten

und Lösungen“, sagt Süßmilch. „Wir sind hier einer der absoluten Vorreiter in Thüringen und darüber hinaus.“

Darüber hinaus führen die Mitarbeiter des KitS mit den Schulen direkt Gespräche, um Ideen zu finden, wie man das digitale Lernen gestalten kann. Die Mitarbeiter nehmen auch an Elternabenden teil oder beantworten direkt Fragen von Eltern und Schülern. Auch eine Wissensdatenbank zur Digitalisierung wird gepflegt und steht für Interessierte zum Abruf bereit.

Förderung für Lehrer und Schul-Administratoren geplant

Demnächst sollen auch Endgeräte für Lehrer über den DigitalPakt beschafft werden, die Evaluierung, welche Technik hier ausgewählt wird, läuft derzeit.

Die gute Nachricht für den Kommunalen IT-Service: Über den DigitalPakt Schule Teil V können auch zwei Schul-Administratoren intern sowie ein externer Administrator gefördert und geschult werden. Der Förderantrag hierzu ist in Vorbereitung.

Bei der IT-Verwaltung der Schulen will man in Südwestthüringen künftig auch regional zusammenarbeiten. So hat der Landkreis Schmalkalden-Meiningen zusammen mit dem Wartburgkreis sowie den kreisfreien Städten Eisenach und Suhl einen gemeinsamen Förderantrag in Höhe von rund 4,4 Millionen Euro gestellt. Der Bescheid über die Förderung nach dem dritten Teil des Digitalpaktes Schule liegt aktuell noch nicht vor.

Gesundheitsamt informiert: Quarantänebescheid von Genesenen zählt als Nachweis

Bund und Land haben festgelegt, dass dort, wo ein negativer Test verlangt wird, Geimpfte und Genesene Negativ-Getesteten gleichgestellt werden.

Als vollständig geimpft gilt, wer 14 Tage nach der Zweitimpfung den vollständigen Impfschutz erreicht hat; als Nachweis gilt eine Impfbescheinigung wie z.B. der Impfausweis. Als genesen gilt, wer einen positiven PCR-Nachweis, eine ärztliche oder

behördliche Bescheinigung vorlegen kann, die nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als sechs Monate ist. Das Gesundheitsamt weist daraufhin, dass der Quarantänebescheid von genesenen SARS-CoV-2-Infizierten (nicht von Kontaktpersonen!) als behördliche Bescheinigung gilt. Den meisten Personen, die in den vergangenen sechs Monaten eine Corona-Infektion überstanden haben, sollte dieser Bescheid (nur Corona-

positive Personen) oder der Befund vorliegen.

In diesem Fall sind kein weiterer Nachweis und keine weitere behördliche Bescheinigung erforderlich.

Alle Genesene, denen kein positiver PCR-Nachweis, keine ärztliche oder behördliche Bescheinigung vorliegt, können diese über die E-Mail-Adresse: bescheide@lra-sm.de oder unter der Telefon-Nummer

03693/485-4000 mittels entsprechender Sprachnachricht beim Gesundheitsamt anfordern. Geimpfte und Genesene müssen bei den Regeln zu Kontaktbeschränkungen nicht mitgezählt werden.

Allerdings müssen sich sowohl Geimpfte als auch Genesene weiterhin an die Hygiene- und Abstandsregeln halten und medizinische beziehungsweise FFP-2-Masken an den vorgeschriebenen Orten tragen

Gesundheitsamt führt wieder Infektionsschutzbelehrungen durch

Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen führt ab dem 20. Juli 2021 wieder Belehrungen für Personen im Umgang mit Lebensmitteln nach § 43 Infektionsschutzgesetz

durch. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises können sich telefonisch unter der Rufnummer 03693/485-8702 zur Teilnahme an der Infektionsschutzbelehrung anmelden. Die Belehrungen werden un-

ter Beachtung der jeweils gültigen Verordnungen und Vorschriften aufgrund der Corona-Pandemie sowie der zum Zeitpunkt der Belehrung aktuellen Inzidenz stattfinden. Voraussetzung für die

Teilnahme ist ein aktueller negativer Corona-Test. Die Testpflicht entfällt für vollständig Geimpfte bzw. Genesene. Genauere Informationen erhalten Interessierte bei der Anmeldung.

Landkreis fördert Sport und Kultur auch während Corona – Kreis-Sporthallen sollen in den Sommerferien offen bleiben

Die Förderung von Kultur und Sport wird in der Prachtheregion seit jeher groß geschrieben. Das gilt natürlich auch in der Pandemiezeit, in der das Landratsamt Vereine im Landkreis weiterhin unterstützt. So konnten im vergangenen Winter einige Wintersportwettkämpfe im Rahmen der Sportförderrichtlinie des Landkreises bezuschusst werden. Auch dank dieser Unterstützung konnten zumindest im Bereich des Kinder- und Jugendsports Wettkämpfe auf internationalem Niveau ausgerichtet werden. Auch wenn die Veranstaltungen ohne Zuschauer stattfinden mussten und den Ausrichtern dadurch wichtige Einnahmen weggebrochen sind, wurde die Tradition von Wettkämpfen auf Spitzenniveau in der Wintersportregion um Oberhof beibehalten.

Kürzlich wurden auch die Jubiläumsanträge der Sportvereine von Ober- und Untermaßfeld positiv beschieden. Beide Vereine begehen in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Auch wenn pandemiebedingt derzeit keine großen Sportveranstaltungen stattfinden können, ist es dem Landratsamt doch wichtig, die Sporttradi-

tionen in der Region zu pflegen und zu unterstützen. „Wir freuen uns, dass die beiden Vereine mehrere kleinere Veranstaltungen geplant haben, die hoffentlich im Sommer entsprechend der dann geltenden Regeln durchgeführt werden können“, gratuliert Landrätin Peggy Greiser den Jubilaren.

Neue Formate förderfähig

Auch im Kulturbereich konnte das Landratsamt trotz Pandemie einige Projekte fördern. Für Kulturschaffende beziehungsweise Organisatoren von Kulturveranstaltungen ist es in der momentanen Situation keine leichte Aufgabe, Angebote auf die Beine zu stellen. Das Landratsamt möchte mit der Kulturförderrichtlinie deshalb auch Formate unterstützen, die pandemiebedingt angepasst oder neu gedacht werden müssen. „Sicher bietet die gegenwärtige Situation auch die Möglichkeit neue Wege im Kulturbereich einzuschlagen. Dabei wird das Landratsamt gerne die mögliche Unterstützung geben“, sagt Landrätin Peggy Greiser.

Insgesamt stehen für Sport- und Kulturförderung im Landkreis jeweils 25.000 Euro zur Verfügung.

Antragsformulare im Web

Die entsprechenden Richtlinien sind unter www.lra-sm.de (Tourismus, Sport, Kultur > Kultur) zu finden. Hier stehen auch die dazugehörigen Antragsformulare zum Download bereit. Bei Rückfragen steht René Michael, Mitarbeiter für Sport und Kultur im Landratsamt zur Verfügung (Telefonnummer: 03693/485-8385; E-Mail: r.michael@lra-sm.de).

Förderungen im kulturellen Bereich sind wie in den vergangenen Jahren für kulturelle und künstlerische Projekte, Veranstaltungen, Ereignisse und Programme aller Gattungen möglich. Antragsteller können juristische Personen wie Städte und Gemeinden, Privatpersonen oder gemeinnützige Vereine sein.

Die Sportförderrichtlinie richtet sich ausschließlich an

Sportvereine für die Ausrichtung von Sportveranstaltungen mit überregionalem Charakter und Sportevents, die den Behindertensport in den Fokus rücken. Kommerzielle Veranstaltungen, bei denen Preisgelder gezahlt werden, sind ausgenommen. Sportvereine, die Mitglieder zu Übungsleitern, Trainern und Vereinsmanagern ausbilden lassen wollen, können ebenfalls über die Richtlinie eine Förderung beantragen.

Sporthallen sollen auf Antrag in den Sommerferien offen bleiben

Auch Vereinen, die größtenteils Hallensport betreiben, möchte Landrätin Peggy Greiser eine Perspektive zurück in die Normalität bieten. Die Sporthallen des Landkreises sollen in den Sommerferien nicht wie üblich geschlossen bleiben, sondern auf Antrag der Vereine für Breitensport geöffnet bleiben. Hierbei gelten - bei entsprechender Verordnungslage unter Beachtung der inzidenzabhängigen Vorgaben - die bereits genehmigten Hallenzeiten weiter.

Anträge für Hallennutzungen in den Sommerferien (einschließlich der kreiseigenen Sporthallen in Meiningen und Schmalkalden) sind per Post oder **E-Mail** (vorrangig) zu richten an:

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung**

**Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
E-Mail: k.weisheit@lra-sm.de**

Für Nachfragen steht Kerstin Weisheit vom Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung telefonisch unter der Tel.: 03693/485-8208 gerne zur Verfügung.

Die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises informiert:

Jetzt Vorschläge zur Verleihung der „Thüringer Rose 2021“ einreichen

Mit der Medaille „Thüringer Rose“ werden ehrenamtlich tätige Menschen geehrt, die sich in uneigennütziger, engagierter Weise für Schwächere einsetzen. Bis zu zwölf Thüringerinnen und Thüringer werden in jedem Jahr geehrt.

Diese Auszeichnung, 1993 initiiert, erinnert an Elisabeth von Thüringen und deren karitatives Wirken, das eng mit der Legende vom „Rosenwunder“ verbunden ist.

„Sie setzen sich immer wieder selbstlos und mitfühlend für andere und schwächere Menschen ein. Wie selbstverständlich erwarten sie dafür keine Gegenleistung. Genau das möchten wir mit der ‚Thüringer Rose‘ öffentlich würdigen.“

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen, Vorschläge für die diesjährigen Auszeichnungen einzureichen“, so Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Genannt werden können alle Personen, die sich in Thüringen selbstlos für hilfsbedürftige Menschen einsetzen und ehrenamtlich soziale Arbeit leisten, zum Beispiel kranke Menschen oder Menschen mit Behinderungen betreuen, in Selbsthilfegruppen oder anderen sozialen Organisationen aktiv sind.

Vorschläge können Privatpersonen sowie alle in Thüringen tätigen Organisationen im so-

zialen Bereich, Institutionen wie zum Beispiel die Tarifpartner, und die Kommunen einreichen.

Vorschläge sind **bis zum 30. Juni 2021** schriftlich mit einer Begründung und der genauen Anschrift der vorgeschlagenen Persönlichkeit an das

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat „Landes- und Bundeskoordination, Öffentlichkeitsarbeit, strategische Planung“
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

zu richten.



Landrätin würdigt Ehrenamt: Aufruf an Privatpersonen, Vereine und Institutionen

Die Corona-Krise hat uns alle auf die Probe gestellt und gezeigt, wie wichtig Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt sind. Teilweise ergaben sich vielfältige, kreative und neue Formen der ehrenamtlichen Arbeit. Doch in vielen Bereichen wurde das freiwillige Engagement durch die verschärften Eindämmungsmaßnahmen auch erschwert. Die ehrenamtlich Tätigen verdienen daher umso mehr unser aller Anerkennung – gerade in dieser schwierigen Zeit.

Mehr als ein Drittel der Menschen in Thüringen engagieren sich ehrenamtlich, die meisten davon in ländlichen Regionen wie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen – in der freiwilligen Feuerwehr, im Rettungsdienst, in Sportvereinen, als Elternvertreter im Kindergarten oder der Schule, im politischen oder kulturellen Bereich, Migrantenorganisationen, Stiftungen, in der Wohlfahrtspflege, einer Senioren- oder Behindertengruppe oder der Nachbarschaftshilfe. Auch im kirchlichen und religiösen Umfeld sind Ehrenämter nicht wegzudenken.

„In Zeiten von Corona hat sich beispielsweise auch gezeigt, welche wichtige Stütze Ehrenamtliche in unseren Wohlfahrtsverbänden sind oder dass auf unsere Feuerwehrkameraden auch in einer Pandemie immer Verlass ist“,



Auch 2021 vergibt Landrätin Peggy Greiser erneut die Ehrenamts-card und Ehrenmedaille an ehrenamtlich tätige Personen, die sich mit ihrem Engagement um den Landkreis verdient gemacht haben.

sagt Landrätin Peggy Greiser. „Nicht nur Sportler und Ehrenamtliche im kulturellen Bereich haben sich nicht unterkriegen gelassen und nach kreativen Formaten gesucht – von der Individual Challenge bis zur Outdoor-Ausstellung. Auch an vielen anderen Orten im Landkreis, wo Menschen Unterstützung benötigten, gab es zahlreiche spontane, freiwillige Hilfsangebote. Hier denke ich zum Beispiel an die vielen lokalen Nachbarschaftshilfen und ehrenamtlich Aktiven, die Senioren bei der Vergabe von Test- und Impfterminen halfen.“ Das Ehrenamt sei vor allem in dieser schwierigen Zeit eine unverzichtbare Stütze für

das Gemeinwohl, so Greiser. Alle ehrenamtlichen Helden in unserem Landkreis gebühre daher großer Dank und Anerkennung!

Das außerordentliche Engagement der vielen ehrenamtlich engagierten Menschen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, das sich in allen gesellschaftlichen Bereichen zeigt, soll daher auch in diesem Jahr wieder umfassend gewürdigt werden.

Deshalb bittet die Landrätin erneut alle Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe, um Ehrenamtliche im Landkreis auszuwählen, die eine Auszeichnung durch ihr jahrelanges Engagement be-

sonders verdient haben. Gesucht werden Personen, die:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich durchschnittlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- mindestens fünf Jahre aktiv sind in einem Verein, einer Organisation, einer Institution oder im Rahmen der „Nachbarschaftshilfe“, besondere Zivilcourage bewiesen haben,
- im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wirken,
- starkes ehrenamtliches Engagement ausüben und es verdient haben, gewürdigt zu werden.

Für die Internetseite des Landkreises unter: www.lra-sm.de
>> Landkreis >> Ehrenamt
im Landkreis finden sich Informationen zu Auszeichnungen und **Antragsformularen**. Bei Nachfragen ist die Ehrenamtsbeauftragte unter Tel.: 03693/485-8260 erreichbar.

Alle Empfehlungen sind schriftlich mit einer klaren Begründung und Befürwortung bis zum **30. Juli 2021** an das

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Büro Landrätin - Ehrenamt
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
oder per E-Mail an ehrenamt@lra-sm.de zu senden.

Interessenbekundung - Mittagessenversorgung

Ab dem 06.09.2021 sucht das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen einen Essenanbieter im Rahmen der Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler an der

Staatlichen Regelschule
Schwarza,
Rasenmühlenstraße 7a,
98547 Schwarza.

Bewerbungsunterlagen können abgefordert werden bei
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Schulen, Frau Ernst
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel.-Nr.: 03693 - 485-8272; E-Mail: d.ernst@lra-sm.de

in der Zeit vom 28.06. bis 01.07.2021.

im Auftrag
Wieber
Fachdienstleiterin

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung informiert:

Mitteilung der ab sofort geltenden Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) und für die Trichinenuntersuchung (TU) im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Nachfolgende Gebühren finden ab sofort Anwendung:

Tierart	Fleischuntersuchung (FU)	Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU)
Rind	25,00 €	29,20 €
Jungrind	25,00 €	29,20 €
Schwein	23,80 €	25,50 €
Spanferkel	23,80 €	25,50 €
Schaf/Ziege/Lamm	13,90 €	15,30 €
Pferd/Einhufer	43,50 €	49,30 €
FU Haarwild Wildschweine	15,70 €	/
Gatterwild SFU zur Vermarktung	/	22,00 €
Gatterwild FU für Eigenverbrauch	17,00 €	/
Trichinenuntersuchung (TU) ohne Probe – durch Jäger	9,50 €	
Trichinenuntersuchung (TU) mit Probe – durch amtliches Personal	24,00 €	
BSE-Probe (1. Probe)	13,00 €	
BSE-Probe (ab 2. Probe)	10,50 €	

Untersuchungspflichtige Tiere im Rahmen der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind Pferde/Einhufer, Rinder, Jungrinder/Kälber, Schweine/Spanferkel, Schafe/Ziegen/Lämmer und Gatterwild.

Bei erlegtem Schwarzwild und bei Dachsen ist die amtliche Trichinenuntersuchung durch den Verfügungsberechtigten zu veranlassen, wenn das Fleisch für den Genuss durch den Menschen vorgesehen ist.

Die beabsichtigte Schlachtung ist dem amtlichen Untersucher (amtlicher Tierarzt/amtlicher Fachassistent) rechtzeitig im Voraus mitzuteilen.

Erlegtes Haarwild ist beim Vorliegen bedenklicher Merkmale einer amtlichen Fleischuntersuchung zu unterziehen.

Bei Fragen können sich Bürger an den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Tel.: 03693/485-8167, -8168, -8170 wenden.

Die Sachbearbeiterin Kinderschutz informiert:

Ausschreibung für die Bundestiftung „Fonds Frühe Hilfe“

Die Bundestiftung „Fonds Frühe Hilfen“ sichert die bundesweite Umsetzung der Frühen Hilfen. Sie unterstützt die Etablierung von Netzwerken Früher Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien im Bereich Früher Hilfen. Ziel der Förderung ist es, Frühe Hilfen zukünftig in ein auf Dauer angelegtes, integriertes Versorgungssystem im Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Jahr 2022 auf der Grundlage des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 einzubetten.

Gegenstand der Förderung

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Über die Förderung wird nach pflichtgemäßem Ermessen

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden. Frühe Hilfen sind Hilfs- und Unterstützungsangebote, die sich an Mütter bzw. Eltern ab der Schwangerschaft und/oder mit Kleinkindern bis zu einem Alter von drei Jahren richten. Gefördert werden können nach der „Richtlinie zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen“ (ThürStAnz. Nr. 14/2018) unter anderen:

- Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen
- die Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle

mentierung erfolgreicher Modelle

Zuwendungsvoraussetzung

Interessierte Träger sind gehalten, **bis zum 6. September 2021** eine Beschreibung ihres Vorhabens einschließlich eines Kosten- und Finanzierungsplanes einzureichen. Mit der Förderung ist eine Beteiligung an festgelegten Erhebungen, Evaluationen und Berichtspflichten verbunden. Die Bedingungen und Auflagen des Landes einschließlich der Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes und des Thüringer Rech-

nungshofes sind einzuhalten. Zuwendungsempfänger sollen sich bei der Vergütung ihrer Fachkräfte an den Tarifverträgen öffentlicher Dienst (TVöD, TV-L) orientieren. Förderfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben. Der Anschaffungswert des einzelnen Gegenstandes darf 410 Euro netto nicht übersteigen.

Die schriftliche Antragsstellung ist bis zum **6. September 2021** unter Beifügung eines einschlägigen Kosten- und Finanzierungsplanes an das **Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Jugend, Frau Merten, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen** zu richten.

Ein Vordruck für einen Kosten- und Finanzierungsplan kann unter dem Link **kinderschutz.lra-sm.de** heruntergeladen werden.

Die Sachbearbeiterin Senioren informiert

Seniorenbericht 2020 veröffentlicht

Der Seniorenbericht 2020 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist veröffentlicht. Er zeigt als Fortschreibung des Seniorenberichtes 2015 konkrete Entwicklungen der letzten fünf Jahre im Landkreis auf. Auch auf die die raschen und tiefgreifenden Änderungen der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Leben älterer Menschen wird inhaltlich eingegangen. Fünf Themenbereiche werden in den einzelnen Kapiteln analysiert:

- Bevölkerungsentwicklung in Bezug auf Senioren und Seniorinnen

- Das Bild des Alters
- Gesellschaftliches Engagement
- Pflege
- Technik als Alltagsunterstützung

Jeder Bereich enthält neben der Darstellung der aktuellen Situation einen Blick in die Zukunft und Handlungsempfehlungen. Zum einen werden Empfehlungen für fachliche und politische Entscheidungsträger gegeben, zum anderen gibt es diese direkt für Senioren. Der Bericht ist also an jeden Interessierten adressiert.

Der Seniorenbericht 2020 ist einsehbar auf der Homepage des Landratsamtes unter:

<https://bit.ly/3izqMPM>

Printausgaben werden kostenfrei zugesandt und können bestellt werden bei:
Kerstin John, SB Senioren
Telefon: 03693/485-8541
E-Mail: K.John@lra-sm.de



des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
Ausgabe 2020

Titelblatt des neu erschienenen Seniorenberichtes.

Das Netzwerk Pflege informiert über neue Mitglieder und Veranstaltungsinformationen

Das Netzwerk Pflege im Landkreis Schmalkalden-Meiningen begrüßt herzlich zwei neue Netzwerkmitglieder!

Die Hochschule Schmalkalden mit der Fakultät Maschinenbau kooperiert nun im Netzwerk und schafft damit neue Möglichkeiten, Pflege und Technik zusammen zu denken und gemeinsam zu entwickeln. Ebenso ist der Bereich Hospiz- und Palliativversorgung des Sozialwerkes Meiningen als



neues Netzwerkmitglied dazu gekommen. Die Zusammenarbeit ist mit Blick auf das Jahresthema 2021 „Alles hat seine Zeit – Wir nehmen Abschied“ bereits intensiv fortgeschritten.

Das Netzwerk Pflege möchte mit dem Jahresthema 2021

den letzten Lebensabschnitt auch in den sonnigen Monaten des Jahres im wahrsten Sinne des Wortes beleuchten. Weiterbildungen werden je nach Corona-Situation digital oder als Präsenzveranstaltung geplant.

Nächste Veranstaltung, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind:

**Digitaler Pflege-Dialog
am Mittwoch, 30.06.2021,
14:00 – 16:00 Uhr**

Thema: „Die politischen Einflussmöglichkeiten für die Pflege in Thüringen“
Anmeldungen sind bis zum 29. Juni 2021 unter k.john@lra-sm.de möglich.

Aktuelle Veranstaltungshinweise des Netzwerkes Pflege und weiteren regional zugänglichen Angeboten sind hier aufgeführt: www.lra-sm.de/?page_id=19850

Aufruf zur Beteiligung an der Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen

Vom 5. bis 11. Juli 2021 findet erstmals die Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen (twpa) statt.

Initiiert und koordiniert wird diese von *wir pflegen* e.V. mit dem Ziel, in möglichst vielen Teilen Thüringens Angebote für pflegende Angehörige



vorzuhalten um damit die Leistungen der häuslichen Pflege zu unterstützen, zu würdigen und verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen.

Um das zu realisieren wird auch in unserem Landkreis um Unterstützung geworben.

Informationen zur Aktionswoche und die Anmeldung von Veranstaltungen sind auf der Homepage www.twpa.de möglich.

Blutspendetermine

Monat Juni/Juli 2021

Datum	Ort	Zeit
21.06.21	Steinbach-Hallenberg, Turnhalle, Wolffstraße	16.00 - 19.00
29.06.21	Breitungen, Gaststätte „Zur Linde“, Am Markt 5	15.30 - 19.00
08.07.21	Schmalkalden, Mehrzweckhalle Teichstraße 10	16:00 - 19:00
12.07.21	Trusetal, Rathaus, Rathausstraße	16:00 - 19:30
27.07.21	Wernshausen, Dorfgemeinschaftshaus, Puschkinstr.	16:00 - 19:00



Der DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und seine vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert

Asbesthaltigen Abfall legal entsorgen

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Wer asbesthaltige Abfälle unter anderen im Wald oder an Radwegen wild und damit illegal entsorgt, gefährdet nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch die seiner Mitmenschen. Asbest wird dann gefährlich, wenn die feinen Asbestfasern freigesetzt und eingeatmet werden. Es gelten daher sehr strenge gesetzliche Regeln für die Entfernung und Entsorgung, da Asbest als sehr gesundheitsschädlich und vor allem krebserregend eingestuft wird. Ein unsachgemäßer Umgang mit Asbest kann schnell strafrechtliche Konsequenzen haben.

Wegen seiner besonderen Eigenschaften wurde Asbest seit etwa 1930 in einer Vielzahl von Produkten eingesetzt. Wer das gesundheitsgefährdende Asbest nicht ordnungsgemäß abbaut und entsorgt, begeht eine Straftat.

Gemäß Umweltbundesamt können und sollten grundsätzlich asbesthaltige Produk-

te, bei denen der Asbest fest eingebunden ist, nicht ohne Anlass ausgebaut werden.

Fachwissen und Schutzausrüstung für Rückbau erforderlich

Bei Abriss- und Rückbauarbeiten im privaten Bereich sollte generell vorher immer geprüft werden, ob es sich um gesundheitsgefährdende Baustoffe handelt. Im Zweifelsfall können Fachleute hinzugezogen werden. Unternehmen, die über den Sachkundenachweis gemäß TRGS 519 (Technische Regeln Gefahrstoff) verfügen, können für den Rückbau beauftragt werden. Obwohl es nicht verboten ist, wird privaten Bauherren davon abgeraten, asbesthaltige Baustoffe selbst zurückzubauen oder abzureißen. In der Regel fehlt ihnen das erforderliche Fachwissen und die geeignete Schutzausrüstung.

Entscheiden sich Privatpersonen dennoch dazu, die Sanierungs- und Abrissarbeiten im privaten Bereich eigenständig durchzuführen, sind sie verpflichtet, sich vorher sachkundig zu machen und

einschlägige Vorschriften, insbesondere die Gefahrstoffverordnung, einzuhalten. Zudem obliegt ihnen die Verantwortung, dass eine Freisetzung und Verschleppung der Fasern vermieden wird. Die Asbestabfälle sind nach dem Rückbau unverzüglich durch zugelassene Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Auch ist die Selbstanlieferung gegen eine Gebühr von aktuell 90 Euro pro Tonne an der Deponie Meiningen möglich. Es wird empfohlen, eine Anlieferung von Asbest zwei Arbeitstage im Voraus beim Waagenpersonal unter der Telefonnummer 03693/84 59 10 anzumelden. Eine illegale Entsorgung wird für den Verursacher auf lange Sicht deutlich teurer. Denn spätestens dann, wenn er ertappt wird, drohen hohe Geldstrafen bis hin zur Freiheitsstrafe.

Wichtige Tipps im Umgang mit Asbest:

- Ein Schutzanzug und eine P2 Atemschutzmaske ist zu tragen.
- Das Material muss vorher befeuchtet und mit spülmittelhaltigen Wasser besprüht werden



**Abfall-Tipp
des Monats**

- Die Abnahme muss vorsichtig erfolgen - Bohren, Schleifen, Brechen und Sägen des Materials oder gar Reinigen mit dem Hochdruckreiniger ist zu unterlassen.
- Nach dem Abbau sollten die Abfälle sofort in Big Bags verpackt und luft- und staubdicht abgeklebt werden.
- Das Material nicht werfen, zerbrechen, zerkleinern oder anderweitig mechanisch beanspruchen.
- Auch Kehrgut muss angefeuchtet werden.



Kontakt für Rückfragen:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst
Abfall und Altlasten
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693/485-8362
und 485-8369
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de



Wegen seiner besonderen Eigenschaften wurde Asbest seit etwa 1930 in einer Vielzahl von Produkten eingesetzt. Wer das gesundheitsgefährdende Asbest nicht ordnungsgemäß abbaut und entsorgt, begeht eine Straftat.

Richtigstellung zum Amtsblatt 05/2021

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes Mai 2021 ist unserem Redaktionsteam im Titelbeitrag „Kooperation zum Werra-Radweg besiegelt“ ein Fehler unterlaufen, den wir

hiermit korrigieren und richtig stellen möchten.

Auf Seite 2 muss das Zitat von Martina Pehlert demnach wie folgt lauten: [...] „Insbesondere das Teilstück zwischen

Wasungen und Schwallungen, das direkt an den Kreisstraßen K2523 sowie anschließend K84 entlang führt, ist für viele Radfahrer ein Wagnis“, berichtet Schwallungen Bürger-

meisterin Martina Pehlert. [...] Das nicht korrekt wiedergegebene Zitat bitten wir an dieser Stelle zu entschuldigen.

Informationen aus den Kreiswerken

Besuchsverbot im Elisabeth Klinikum Schmalkalden wird gelockert: Patienten können wieder Besucher empfangen

Die Patienten des Elisabeth Klinikums Schmalkalden können ab sofort wieder Besuch von Familienmitgliedern und Freunden empfangen. Um die Sicherheit weiter zu gewährleisten, müssen sie sich an Regeln halten.

Seit 1. Juni können Patienten des Elisabeth Klinikums Schmalkalden wieder Besucher empfangen. Zu diesem Schritt hatte sich die Klinikleitung angesichts der sinkenden Infektionszahlen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen entschieden. „Wir wissen, wie wichtig Familienmitglieder und Freunde für den Genesungsprozess unserer Patienten sind. Aus diesem Grund freuen wir uns, dem generellen Besuchsverbot ein Ende setzen und Besuche im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten gestatten können“, sagt der Ärztliche Leiter des Elisabeth Klinikums, Chefarzt Prof. Dr. Atilla Yilmaz.

Das Elisabeth Klinikum Schmalkalden erlaubt täglich höchstens zwei Besucher pro Patient, die sich je 90 Minuten im Krankenhaus aufhalten dürfen und sich an die gängigen Regeln wie Abstand, das Tragen einer Maske und regelmäßige Händedesinfektion halten müssen. Besuche sind, wie schon im Sommer 2020, einen Tag vorher auf der betreffenden Station telefonisch anzumelden, Anrufer erhalten dann einen passenden Termin. Um weiterhin hohe Patienten- und Mitarbeitersicherheit zu gewährleisten, erhalten Besu-



Im Elisabeth Klinikum Schmalkalden sind seit 1. Juni wieder Besucher zugelassen. Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

cher nur dann Zutritt, wenn sie entweder vollständig geimpft sind, als genesen gelten oder aber einen negativen Test vorzeigen können. Als vollständig geimpft zählen Personen ab dem 14. Tag nach ihrer Zweitimpfung, ein Impfausweis oder ein elektronischer

Impfpass zählen als Nachweis. Genesene müssen hingegen einen Nachweis über einen mehr als 28 Tage zurückliegenden, aber nicht älter als sechs Monate alten positiven PCR-Test vorlegen, alternativ gilt auch ein Quarantänebescheid mit Nachweis eines

SARS Cov-2 Erregers im selben Zeitfenster. In jedem Falle ausreichend ist die Bescheinigung eines negativen Testergebnisses durch einen Antigentest aus einem offiziellen Testzentrum, zum Beispiel in der Stadt Schmalkalden. Der Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Neue Infektionsstation

Ausgenommen von der neuen Besucherregelung ist die Infektionsstation des Elisabeth Klinikums Schmalkalden, auf der Covid-19-Patienten behandelt werden. Mit Blick auf die auch in der Region sinkenden Infektionszahlen wurde vor Kurzem eine neue Infektionsstation etabliert, auf der nun 12 Betten für die Behandlung von Infektionskrankheiten zur Verfügung stehen. Die Behandlung von Covid-19-Patienten hat weiterhin hohe Priorität im Haus. „Die Pandemie-Lage ist dynamisch, wir beobachten sie sehr genau. Sollten die Zahlen wieder steigen, werden wir selbstverständlich die notwendigen Maßnahmen ergreifen“, betont Chefarzt Dr. Ronni Veitt. Der Internist leitet die Infektionsstation, der ein festes Ärzte- und Pflegeteam zur Verfügung steht.

Die seit 15 Monaten erprobten und immer wieder aktualisierten Schutzmaßnahmen finden auch weiterhin Anwendung. Dazu gehören unter anderem die Teststrategie für alle stationären Patienten und der hohe Standard an Schutzausrüstung.

Herzgesundes Leben: Den inneren Schweinehund trotz Pandemie besiegen

Ungesunde Ernährung und zu wenig Bewegung: Das Herz leidet unter einem schlechten Lifestyle, der sich nicht zuletzt wegen der Corona-Pandemie eingeschlichen hat. Kardiologe Atilla Yilmaz rät zu alternativem Sport und mediterraner Kost.

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf viele Bereiche des Lebens, auch auf den gesunden Lifestyle. „Seit über einem Jahr beobachten wir, dass Menschen ihre Ernährung im Home-Office schleifen lassen. Sie essen deutlich mehr als gewohnt und greifen zu ungesunden Lebensmitteln. Und denjenigen, die



Der Chefarzt der Klinik für Kardiologie im Elisabeth Klinikum Schmalkalden, Prof. Dr. Atilla Yilmaz, rät zu gesunder Ernährung und ausreichend Bewegung, um das Herz zu stärken. Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

normalerweise in der Gruppe oder im Fitnessstudio Sport machen, fehlt die regelmäßige körperliche Betätigung“, sagt Prof. Dr. Atilla Yilmaz, Chefarzt der Klinik für Kardiologie im Elisabeth Klinikum Schmalkalden.

Er appelliert daran, den inneren Schweinehund trotz geringerem Antrieb zu überwinden. „Es hilft nichts, wenn Menschen aus Verunsicherung zu Hause bleiben, um sich nicht mit dem Coronavirus anzustecken, durch Bewegungsmangel dann aber ihr Herz schädigen. Im Gegenteil: Wenn das kardiovaskuläre System gut trainiert ist, kann die Covid-19-Erkrankung sogar besser

überstanden werden“, so der Kardiologe. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass Herzbeschwerden auch in der Pandemie dringend abgeklärt werden müssen: „Sie sind selten harmlos. Scheuen Sie den Besuch beim Hausarzt oder im Elisabeth Klinikum Schmalkalden nicht.“

Spaziergänge und Ausdauersport

Um das Herz zu stärken, rät Atilla Yilmaz zu ausgedehnten

Spaziergängen und zu Ausdauersport wie Joggen, Nordic Walking oder Radfahren an der frischen Luft. „Dort kann der Mindestabstand gut eingehalten werden. Das Risiko, sich mit dem Virus anzustecken, ist verschwindend gering“, sagt er. Menschen, die vor der Pandemie gerne schwimmen oder ins Fitnessstudio gegangen sind, seien aufgefordert, sich vorübergehende Alternativen zu suchen, bis sie ihrem gewohnten Sport wieder nachgehen können. „Es

gilt, sich an die Situation anzupassen. Mit Hilfe von Hanteln, Home-Trainern oder Videos, die Kraft- und Koordinationsübungen zeigen, kann das herzgesunde Leben auch von zu Hause forciert werden“, betont der Chefarzt.

Neben regelmäßiger Bewegung empfiehlt er eine ausgewogene, mediterrane Kost mit reichlich Gemüse, Salaten und Fisch. „Der Versuchung, die Chipstüte zum spannenden Film am Abend zu öffnen, sollte hingegen möglichst

nicht nachgegeben werden“, sagt Yilmaz. Er macht deutlich, dass Übergewicht Stresspotenziale im Körper auslöst, die zu einem Herzinfarkt führen können.

Ob das Covid-19-Virus langfristige Herzscheiden verursacht, sei bisher noch zu wenig erforscht. „Deswegen rate ich genesenen Herz-Patienten zu einem Herzcheck in unserem MVZ, bei dem ein Ultraschall gemacht und ein Belastungs-EKG durchgeführt wird“, sagt er.

Mitgliederversammlung des Regionalverbund Thüringer Wald e.V.: Führungswechsel – Erstmals Vorstand gewählt

Jüngst fand im Saal des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen Corona-konform die Mitgliederversammlung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. (RVTW) statt. Ein Top-Thema auf der Tagesordnung war die Wahl des neuen Vereinsvorstandes, der fortan die bisherigen Gremien Präsidium und Verwaltungsrat ersetzen bzw. bündeln soll. Die Wahl der neuen Vorstandsvorsitzenden fiel mehrheitlich auf Peggy Greiser, Landrätin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen, und Dirk Lindner, Vize-Landrat sowie hauptamtlicher Beigeordneter des Landkreises Hildburghausen, werden zukünftig die Ämter der beiden stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden innehalten. Andreas Trautvetter, der seit 14 Jahren als Präsident für den RVTW tätig war und auf eine erneute Kandidatur verzichtete, wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung würdevoll verabschiedet und zum RVTW-Ehrenmitglied benannt.

Optimierungsprozess nach innen und außen

Zu Beginn der Mitgliederversammlung informierte Geschäftsführerin Marietta Schlütter die rund 50 anwesenden Mitglieder vor dem Hintergrund eines laufenden Optimierungsprozesses über Ziele, Aufgaben, Organisationsstruktur und Finanzierung des RVTW. Sie betonte, dass es zukünftig vor allem auf mehr Transparenz und eine verbesserte Kommunikation mit den Partnern sowie nach außen ankomme. In seiner Abschiedsrede be-



Die neue RVTW-Vorstandsvorsitzende Peggy Greiser verabschiedet Andreas Trautvetter mit Blumengrüßen und einer Ernennungsurkunde zum RVTW-Ehrenmitglied.

Foto: Regionalverbund Thüringer Wald e.V.

tonte der scheidende Präsident Trautvetter anschließend die Bedeutung des Verbandes als touristische Destinationsmanagement-Organisation im Thüringer Wald und stellte dabei die Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) heraus. „Ein Tourismusverband, der nahezu 50 Prozent der touristischen Übernachtungen des Freistaates Thüringen in seinem Verbandsgebiet realisiert, hat allen Grund, sich nach innen und nach außen positiv darzustellen – auch wenn die Bedeutung des Thüringer Waldes oftmals vom Marketing des Landes vergessen wurde.“ Während seiner Amtszeit hatte Andreas Trautvetter maßgeblichen Anteil an der Entwicklung des RVTW und der Destination Thüringer Wald. Er begleitete

zwischen 2010 und 2015 nicht nur die mit 15,5 Millionen Euro unternommene, größte touristische Infrastrukturmaßnahme zur Entwicklung des Rennsteigs, sondern erwarb sich darüber hinaus große Verdienste im Hinblick auf die Etablierung der Tourismuskonzeption Thüringer Wald sowie deren Umsetzung.

Zwei weitere Vorstandsmitglieder

Im Zuge der Vorstandswahl wurden die gesetzten Mitglieder – alle Landräte und Landrätinnen der acht Landkreise sowie die Oberbürgermeisterin der kreisfreien Stadt Eisenach und der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Suhl – benannt. Die institutionellen Mitglieder aus IHK Südthüringen, ThüringenForst – AöR, DEHOGA Thüringen e.V., Naturpark

Thüringer Wald e.V. und Naturpark Thüringer Schiefergebirge/ Obere Saale wurden bestätigt und mit Frank Eismann, Präsident des Thüringer Skiverband e.V., sowie Jacqueline Schambach, Direktorin des AHORN Panorama Hotel Oberhof, wurden zwei weitere Vorstandsmitglieder aus der Mitgliedschaft bestimmt.

In einer konstituierenden Sitzung wählten die Teilnehmer noch während der Mitgliederversammlung die Vorstandsvorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Landrätin Peggy Greiser bedankte sich in ihrer Antrittsrede als neue Vorstandsvorsitzende für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und machte deutlich, sich der großen Aufgabe bewusst zu sein: „Im Hinblick auf unsere touristischen Entwicklungsziele müssen wir uns beim Regionalverbund zunächst alle die Frage stellen, wer welche Verantwortung übernehmen kann und muss.“ Greiser umriss in der Folge, welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele es perspektivisch anzugehen gelte und versicherte, gemeinsam mit Vorstand, Mitgliedschaft und Geschäftsstelle und in Kooperation mit dem Land Thüringen alles daran zu setzen, „dass der Regionalverbund als ‚Destination Management Organization (DMO)‘ weiterhin seinen Platin-Status in der Tourismusförderung des Freistaates erhalten kann“.



Für mehr Informationen:

Regionalverbund
Thüringer Wald e.V.
Geschäftsführung
Marietta Schlütter
Mobil: 0171-4350501

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Aufgrund der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Kunststation Oepfershausen derzeit geschlossen, jedoch unter den unten stehenden Kontaktdaten erreichbar.

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation.

Monat: Juni 2021

Workshops (A/F Anfänger und Fortgeschrittene)

NANA „Bunt und rund“ (A/F)

Bau und Gestaltung einer kleinen Nana

Der Kurs lässt sich inspirieren von der Künstlerin Niki de Saint Phalle, die diese prachtvollen Damen ins Leben rief. Gestaltet und geformt wird nach eigenen Vorstellungen. Die kleinen Figuren werden aus Draht und Gipsbinden gebaut und mit Acrylfarben lebendig gestaltet.

Datum/Zeit: Sa./So., 19. und 20. Juni, Sa. 9 - 15 Uhr, So. 14 - 17 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 65 Euro zzgl. Materialkosten

Landschaft zeichnen (A/F)

Beim Zeichnen von Landschaften spielen zwei Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle: Die Bildtiefe und die Strukturen. Mit Bleistift, Sepia-Tusche und Kreide erarbeiten die Teilnehmer anhand von Fotografien ihre eigene Bildsprache innerhalb der realistischen künstlerischen Richtung.

Datum/Zeit: Sa., 26. Juni, 10 - 17 Uhr

Leitung: Bernd Baldus, Freischaff. Künstler, Kunsttherapeut

Kursgebühr: 54 Euro, zzgl. Materialkosten

Monat: Juli 2021

Workshops (A/F Anfänger und Fortgeschrittene)

Kleiner Künstlermarkt NEU

So., 11. Juli, 14 - 19 Uhr

Unsere Kursleiter*innen - unsere Künstler*innen!!!

Sie sind stets engagiert und motiviert, anspruchsvolle Workshops und Kurse zu geben. An diesem Tag zeigen und verkaufen die Kursleiter*innen ihre Kunst.

Die Kunststation freut sich auf Besucher aus den Kursen sowie alle Interessierten.

Der Eintritt ist frei.

Von der Natur zur Kunst - Aquarellmalerei (A/F)

Einfallsreichtum, Symmetrie und Metamorphose in natürlichen Prozessen sind einzigartig. Inspiriert von der Natur schaffen die Kursteilnehmer eigene abstrakte Gemälde. Es sollen Ideen gefunden werden, welche auf dem bereitgestellten Fotomaterial oder auf realen natürlichen Objekten basieren.

Leitung: Elza Artamontzeva Datum/Zeit: Sa., 24. Juli, 10 - 17 Uhr

Kursgebühr: 54 Euro zzgl. Materialkosten

Collage (A/F)

Entsprechend ihrer freien Motivwahl erhalten die Kursteilnehmer eine Einführung zu den Grundlagen der Collage sowie Kombinationsmöglichkeiten mit Fotografien und graphischer Materialien.

Datum/Zeit: Fr.- So., 30. Juli - 1. Aug.

Fr.: 18 - 20.15 Uhr, Sa.: 9 - 17 Uhr, So.: 9 - 13 Uhr

Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler und Galerist

Kursgebühr: 82 Euro zzgl. Materialkosten

Ferienprogramm für Kinder u. Jugendliche ab 8 J.

Sommerferien

Offener Montag für Kinder

Passend zum Ferienbeginn ist die Kunststation für alle Kinder und Jugendlichen ab acht Jahren geöffnet.

Sommer, Sonne, Sonnenschein!

Wir malen mit Aquarellfarben

Montag 26. Juli (Anmeldung bitte bis zum 23. Juli)

Zeit: 16.30 - 18 Uhr

Kursgebühr: 6 Euro

Wald-Wesen 8-14 Jahre

Der Wald beherbergt unzählige Schätze. Die Gruppe begibt sich gemeinsam auf die Suche und baut mit Fundstücken wunderschöne Gestalten. Mit Schnitzereien und Malereien werden sie dann noch so richtig aufgepeppt.

Bitte an wetterfeste Kleidung denken.

Montag, 2. August und Dienstag, 3. August, 10 - 15 Uhr

Kursleiterin: Ines Britz

Kursgebühr: 45 Euro, inkl. Materialkosten

Ab in den Bauwagen!

Entdecken, was sich alles in der Camera obscura versteckt (Einzeln buchbar).

Teil I Experimente mit der Camera obscura

Montag: 9. August

Zeit: 10 - 13 Uhr

Kursgebühr: 10 Euro

Teil II Fotografieren mit den Dosenkameras auf Fotopapier und Fotos im Labor entwickeln. Da kann man staunen was so eine alte Konservenbüchse alles kann.

Dienstag: 10. August

Zeit: 10 - 14 Uhr

Kursgebühr: 25 Euro, inkl. Fotomaterial

Teil III Die Silhouette - das Portrait der armen Leute.

Im Kurs wird mit Hilfe von einer Lampe das eigene Profil als Schatten gezeichnet und anschließend weiter bearbeitet. Für ein spontanes Schattentheater bleibt natürlich auch noch Zeit.

Mittwoch: 11. August

Zeit: 10 - 13 Uhr

Kursgebühr: 10 Euro

Teil IV Heute wird die Sonne benötigt!

Blaue- Bilder, Fotogramme, Cyanotypien

Mit den UV-Strahlen der Sonne belichten alle Teilnehmer ihre Bilder und machen unterschiedliche Versuche mit dem blauen Fotopapier.

Donnerstag: 12. August

Zeit: 10 - 14 Uhr

Kursgebühr: 20 Euro, inkl. Fotomaterial

Teil V Von Farbkreiseln bis Daumenkino:

Gemeinsam basteln und optische Täuschungen bestaunen.

Freitag: 13. August

Zeit: 10 - 13 Uhr

Kursgebühr: 10 Euro

Langer Aktionstag im NAM

Dienstag 17. August 10 - 23 Uhr

Mit unterschiedlichen Angeboten ist das Team der Kunststation Oepfershausen den ganzen Tag vor Ort. Vorbei schauen lohnt sich!

Light Painting ab 16 Jahren

Freitag 20. August, 18 - 22 Uhr

Mit leuchtenden Objekten und einer Langzeitbelichtung der Kamera entstehen durch Bewegung der Teilnehmer und der Lichter, Lichtlinien, Lichtformen und einfach tolle Lichtbilder. Ausdrucke und digitale Daten können am gleichen Abend mitgenommen werden. Experimentieren erwünscht.

Leitung: Jürgen Lutz, Fotograf

Kursgebühr: 35 Euro

Blaue Bilder und Pop-up-Geschichten ab 12 Jahren

Montag, 23. August und Dienstag, 24. August, jeweils 9 - 13 Uhr
Auf Cyanotypien belichten alle Teilnehmer, mit Hilfe der Sonne, die blauen Bilder.

Diese werden mit kleinen Texten als Pop-up-Büchlein gestaltet.

Kursgebühr: 45 Euro, inkl. Material

Auf Anfrage bietet die Kunststation für kleine Gruppen zusätzlich ein individuelles Ferienangebot.

AUSSTELLUNG

Kunst-Natur-Ausstellung 2021

Masken

bis 20. September

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/ OT Oepfershausen

Tel.: 036940/ 50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Aufgrund der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Volkshochschule „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen teilweise geöffnet. Wir sind aber für Sie erreichbar. Deshalb bitten wir Sie Anmeldungen, Anfragen bzw. Absprachen online oder telefonisch vorzunehmen. Alle Kontaktdaten finden Sie auf www.vhs-sm.de.

Die vhs bietet zusätzlich interessante Vorträge im Online Format an. Bitte schauen Sie auf unsere Webseite und lassen Sie sich inspirieren. In den Online-Kurs erfahren Sie viel Neues von hochkarätigen Referenten und können im Chat Fragen stellen und mitdiskutieren.

Aktueller Programmauszug – Frühjahrssemester 2021

(Stand: 02.06.2021)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Online-Kurse

Die Anmeldung erfolgt online unter www.vhs-sm.de. Nach der Registrierung bei der vhs "Eduard Weitsch" Schmalkalden-Meiningen erhalten Sie vor Kursbeginn die Zugangsdaten per Mail.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die 03693/50180 oder 03683/402825.

Spanisch A1	16	50,50 €	Mo	18:00-19:30 Uhr	21.06.2021
Französisch A1	16	50,50 €	Di	17:30-19:00 Uhr	22.06.2021
tea-time-talk am Vormittag B1	16	50,50 €	Do	10:30-12:00 Uhr	24.06.2021
Englisch Konversation A2 „Go for it“	16	50,50 €	Do	17:45-19:15 Uhr	24.06.2021
Jetzt oder nie: Kann die Klimabewegung das Klima noch retten?	2	gebührenfrei	Di	19:30-21:00 Uhr	29.06.2021
Entwicklungszusammenarbeit als Friedenspolitik? Das Beispiel Mali - Ziel: 16 Frieden Gerechtigkeit und starke Institutionen	2	gebührenfrei	Mi	19:00-20:30 Uhr	14.07.2021

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen

98617 Meiningen, Klostersgasse 1

Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810

E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Französisch Aufbau- und Konversationskurs A2 – B1	24	74,50 €	Mo	17:30-19:00 Uhr	21.06.2021
Englisch Grundstufe A1 – ohne Vorkenntnisse	26	74,50 €	Mo	17:30-19:00 Uhr	21.06.2021
Italienisch Grundstufe A1 am Nachmittag	24	74,50 €	Di	14:30-16:00 Uhr	22.06.2021
Spanisch Aufbau- und Konversationskurs A2 – B1	24	74,50 €	Di	18:30-20:00 Uhr	22.06.2021
Russisch Grundkurs A1	24	74,50 €	Mi	15:30-17:00 Uhr	23.06.2021
Spanisch Grundstufe A1	24	74,50 €	Mi	16:30-18:00 Uhr	23.06.2021
Russisch Grundkurs A1 – A2	24	74,50 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	23.06.2021
Englisch Aufbaustufe A2 – B1	24	74,50 €	Mi	18:30-20:00 Uhr	23.06.2021
Russisch Aufbaustufe B1	24	74,50 €	Mi	18:45-20:15 Uhr	23.06.2021
English Conversation (above B1)	24	74,50 €	Mi	19:00-20:30 Uhr	23.06.2021
Spanisch Aufbau- und Konversationskurs A2	24	74,50 €	Do	17:00-18:30 Uhr	24.06.2021
Arabisch Grundkurs A1	24	74,50 €	Fr	14:00-15:30 Uhr	25.06.2021
Arabisch Aufbaukurs A2	24	74,50 €	Fr	16:00-17:30 Uhr	25.06.2021

Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	14,50 €	Di	14:00-17:00 Uhr	20.07.2021
Pflegekurs „Demenz – Pflege in der Häuslichkeit“	10	gebührenfrei	Mi	18:00-19:30 Uhr	28.07.2021
Umgang mit Smartphone / Tablet (nur für Android-Geräte)	12	50,50 €	Mo	16:00-19:00 Uhr	05.07.2021

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation! Sobald Präsenz-Kurse wieder durchgeführt werden können, erhalten alle angemeldeten Teilnehmer eine Nachricht

Kultur / Gestalten (Christophine Kunstschule in der vhs) Erreichbarkeit: 03693/501815

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
-----------	----	--------	-----	---------	----------------------

Kinderkurse

Diorama – dein klingender FantasieRaum ab 7 Jahren	4	gebührenfrei	Sa	10:00-13:00 Uhr	10.07.2021
--	---	--------------	----	-----------------	------------

Erwachsenenurse

Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Fläche (5x wöchentlich) für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	15	52,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	21.06.2021
Weben im Sommer (2-tägig) Für Anfänger/innen mit Vorkenntnissen und Geübte unter Ltg. von Jutta Holstein.	11	35,50 €	Fr Sa	16:00-20:00 Uhr 10:00-15:00 Uhr	23. – 24.07.2021
Sommerwerkstatt Christophine 3-Tages-Werkstatt für Anfänger/innen und Geübte – Zeichnen und Malen in der Natur unter Ltg. von Kordula Heubach.	12	38,50 €	Mo-Mi	17:00-19:00 Uhr	26. – 28.07.2021

Weiterbildung „TextilArt“ - 3-jährige Weiterbildung in der „Künstlerischen Textilgestaltung

Künstlerische Umsetzung textiler Techniken zwischen traditionell und experimentell: Weben, Filzen, Patchwork, textile Oberflächenveränderungen, Klöppeln, freies Sticken und Häkeln, Applizieren, Papierschöpfen und Stofffärben zeichnet das einzigartige Angebot der Weiterbildung aus. Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an das Team der CKM, Frau D. Hartmann 03693-501815, dolores.hartmann@vhs-sm.de oder B. Menger 03693-501817, kunstschule@vhs-sm.de

Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden

98574 Schmalkalden, Sandgasse 2

Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901

E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	26,50 €	2xMo	17:00-20:15 Uhr	21.06.2021
Pflegekurs Basis „Pflege in der Häuslichkeit“	10	gebührenfrei	5xMo	18:30-20:00 Uhr	21.06.2021
Englisch Grundstufe I – Teil II (A1)	42	128,50 €	14xDi	17:00-19:15 Uhr	22.06.2021
Windows 10 / Computer-Grundkurs am Vormittag	20	82,50 €	5xMi	09:00-12:00 Uhr	23.06.2021
Windows 10 / Computer-Grundkurs am Abend	20	82,50 €	5xMi	17:00-20:00 Uhr	23.06.2021
Spanisch Grundstufe I – Teil I für Anfänger	42	128,50 €	21xMi	17:00-18:30 Uhr	23.06.2021
Spanisch Grundstufe I – Teil II f. Anfänger mit geringen Vorkennt.	42	128,50 €	21xMi	18:45-20:15 Uhr	23.06.2021
Ich bewege mich – Rückenfit Senioren	20	62,50 €	10xDo	10:45-12:15 Uhr	24.06.2021
Englisch Grundstufe I – Teil I am Vormittag	42	128,50 €	14xFr	09:00-11:15 Uhr	25.06.2021
Deutsch als Zweitsprache (A1.2) mit geringen Vorkenntnisse	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	26.06.2021
Deutsch als Zweitsprache (A2) mit guten Vorkenntnisse	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	26.06.2021
Tai Chi / Qi Gong (bei schönem Wetter im Freien)	20	62,50 €	10xMo	18:00-19:30 Uhr	28.06.2021
Tai Chi / Qi Gong (bei schönem Wetter im Freien)	20	62,50 €	10xMo	19:45-21:14 Uhr	28.06.2021
Buchführung für Klein- und Mittelbetriebe – Teil I	60	182,50 €	15xMi	17:30-20:30 Uhr	30.06.2021
Grundkurs Nähmaschine	4	14,50 €	1xMi	17:30-20:30 Uhr	30.06.2021
Fotografieren leicht gemacht – Teil II	8	26,50 €	2xMo	16:00-19:00 Uhr	05.07.2021
Malen, Zeichnen, Experimentieren (14-tägig)	12	38,50 €	4xMo	18:30-20:45 Uhr	05.07.2021
Malen und Zeichnen für Ältere (bei schönem Wetter im Freien)	15	47,50 €	5xDi	10:00-12:15 Uhr	06.07.2021
Die kleine Nähschule – Modul I	28	86,50 €	7xMi	17:30-20:30 Uhr	07.07.2021
Schlagfertigkeit und Rhetorik	12	38,50 €	4xMo	17:00-19:15 Uhr	12.07.2021
Bildbearbeitung mit LUMINAR-für Hobbyfotografen gut geeignet	8	34,50 €	2xMo	17:00-20:00 Uhr	19.07.2021
Grundlagen der Digitalisierung – Digitreff für Einsteiger	14	58,50 €	7xMi	15:30-17:00 Uhr	04.08.2021
Umgang mit Smartphone / Tablet (nur für Android-Geräte)	12	50,50 €	Mo,Di, Do	13:45-16:45 Uhr	23.,24. Und 26.08.2021

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation! Sobald Präsenz-Kurse wieder durchgeführt werden können, erhalten alle angemeldeten Teilnehmer eine Nachricht

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	14,50 €	1x Di	14:00-17:00 Uhr	22.06.2021
Das lockere Aquarell (am Vormittag)	30	92,50 €	10xMi	10:00-12:15 Uhr	23.06.2021
Das lockere Aquarell	30	92,50 €	10xMi	18:00-20:15 Uhr	23.06.2021
Tai Chi für Jedermann	20	62,50 €	10xDo	16:45-18:15 Uhr	23.06.2021
Herz-Kreislauf-Konditionstraining – Fit für den Alltag	8	26,50 €	6xMo	18:30-19:30 Uhr	28.06.2021
Bauch-Beine-Po	8	26,50 €	6xMi	17:30-18:30 Uhr	30.06.2021
Bauch-Beine-Po	8	26,50 €	6xMi	18:30-19:30 Uhr	30.06.2021
Pastellmalerei	30	92,50 €	10xMi	18:00-20:15 Uhr	30.06.2021
Crashkurs: Excel Basis	8	34,50 €	Mo+Di	17:00-20:00 Uhr	ab 8 Teilnehmer
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	26,50 €	2xDi	17:00-20:15 Uhr	06.07.2021
Fotografieren leicht gemacht – Teil II	8	26,50 €	2xDi	16:00-19:00 Uhr	20.07.2021
Pflegekurs Basis „Pflege in der Häuslichkeit“	10	gebührenfrei	5xDo	18:00-19:30 Uhr	29.07.2021
Grundlagen der Digitalisierung – Digitreff für Einsteiger	15	62,50 €	5xDo	17:00-19:15 Uhr	05.08.2021
Letzte Hilfe – was sie für ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können	4	14,50 €	1xDo	17:00-20:00 Uhr	26.08.2021

Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren

zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber

(m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenenfalls Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten

Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA). Über das Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung können Sie sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de informieren. Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **06.07.2021** über das Karriereportal auf der **Internetseite des**

Landkreises unter dem Bereich „Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 15.06.2021
Die Landrätin

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freie Ausbildungsstelle als

Amtlicher Fachassistent in der Fleischuntersuchung (m/w/d).

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Ausbildung im Beschäftigungsverhältnis, die ungefähr neun Monate dauert. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-Fleischuntersuchung.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.06.2021
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Buchführung KITS (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 0,5 VbE (20 Stunden). Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in Entgeltgruppe 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 04.06.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Fachdienstleitung Sonstige Soziale Aufgaben

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die im Rahmen der Elternzeit befristet zu besetzen ist. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.06.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Hallenwart (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle (28,8 Stunden pro Woche). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 4.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 02.06.2021
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Anwendungsadministrator KITS (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 1,0 VbE (40 Stunden). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 04.06.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Amtsarzt (m/w/d) / Fachdienstleitung Gesundheit

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 15 (zzgl. Zulage).

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 26.05.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Sozialhilfe

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die im Rahmen des Mutterschutzes befristet bis längstens 27.12.2021 zu besetzen ist. Eine Verlängerung für die sich gegebenenfalls anschließende Elternzeit ist möglich. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 26.05.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Sozialhilfe

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die im Rahmen des Mutterschutzes befristet bis längstens 18.01.2022 zu besetzen ist. Eine Verlängerung für die sich gegebenenfalls anschließende Elternzeit ist möglich. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 10.06.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.12.2021 die Stelle als

Mitarbeiter Leitstelle (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 0,4 VbE (16 Stunden pro Woche), die bis zum 31.03.2023 befristet zu einer Vollzeitstelle aufgestockt werden kann. Danach ist eine Aufstockung auf 0,65 VbE (26 Stunden pro Woche) befristet bis 31.12.2025 möglich. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 03.06.2021
Die Landrätin

An der Volkshochschule „Eduard Weitsch“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Pädagogischer Mitarbeiter (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine befristete Vollzeitstelle. Die Stelle ist für den Zeitraum des Mutterschutzes bis längstens 15.02.2022 zu besetzen. Im Fall der Beantragung von Elternzeit ist eine Verlängerung für diesen Zeitraum entsprechend möglich.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E 9b.

**Greiser
Landrätin**

Stellenausschreibung Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.

Die Caritasregion Südthüringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Mitarbeiter (m/w/d)

mit 35 Wochenstunden für die Flüchtlingssozialberatung am Standort Meiningen.

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet.

Weiterführende Informationen finden sie unter:
<http://www.caritas-bistum-erfurt.de/99WPD>

Stellenausschreibung Gemeinde- verwaltung Floh-Seligenthal

Die Gemeinde Floh-Seligenthal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten (m/d/w)

mit 40 Wochenstunden im Bereich des Ordnungsamtes.
Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.floh-seligenthal.de

Stellenausschreibung

Arzthelfer (m/w/d) oder Med. Fachangestellter (m/w/d)

Die MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH und versorgt die ambulanten Patienten des Einzugsbereiches in einer chirurgischen, internistischen, radiologischen und gynäkologischen Praxis am Standort Schmalkalden sowie in den allgemeinmedizinischen Praxen am Standort Breitenungen, Schwallungen und Zella-Mehlis.



MVZ GESUNDHEITZENTRUM
SCHMALKALDEN GMBH

Wir suchen ab sofort einen

**Medizinischen Fachangestellten (m/w/d)
bzw. Arzthelfer (m/w/d)
bevorzugt für die Filialpraxis Zella-Mehlis
(Teilzeit 30 Stunden/Woche)**

Ihre Aufgaben

- Assistenz bei der Behandlung einschließlich korrekter Patientendokumentation und Abrechnung
- Organisation des Sprechstundenablaufes und Führung des Terminkalenders
- Patientenbetreuung und -empfang
- Mithilfe und Vorbereitung von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Medizinischer Fachangestellter (m/w/d) bzw. Arzthelfer (m/w/d)
- Kenntnisse und Erfahrungen im allgemeinmedizinischen, internistischen und/oder chirurgischen Fachbereich
- PC Kenntnisse im Verwaltungssystem Medical Office wünschenswert

- eine gute Auffassungsgabe, Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten
- Führerschein und PKW zum Erreichen der Arbeitsorte

Unser Angebot

- ein attraktives Arbeitsumfeld
- strukturierte Einarbeitungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung

Klingt das nach Ihrer neuen Stelle?

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zu Ihrem möglichen Eintrittstermin an die Personalabteilung. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Janina Eckhardt, Verwaltungsleiterin, unter Telefon 03683-645201 zur Verfügung. Bewerbungen von anerkannt schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Wir bevorzugen Kopien bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen, da diese im Haus verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH
Personalabteilung
98574 Schmalkalden, Eichelbach 9
[personalabteilung\[at\]elisabeth-klinikum.de](mailto:personalabteilung[at]elisabeth-klinikum.de)

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 03.06.2021

Beschluss-Nr. 1-14/2021

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 29.04.2021.

Beschluss-Nr. 2-14/2021

Der Kreistag beschließt die Benutzungssatzung für das Kreisarchiv des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Kreisarchivsatzung).

Beschluss-Nr. 3-14/2021

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Kostensatzung für das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen (Kreisarchivkostensatzung) mit dem Verzeichnis über die Benutzungsgebühren und -auslagen des Kreisarchivs Schmalkalden-Meiningen (Kostenverzeichnis).

Beschluss-Nr. 4-14/2021

Der Kreistag beschließt die 1. Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes.

Beschluss-Nr. 5-14/2021

Der Kreistag beschließt, Frau Manuela Kühhirt als Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes durch die Landrätin abzuwählen.

Beschlüsse der 14. öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 20.05.2021

Beschluss-Nr. 1-14/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe des Schülerspezialverkehrs in Form freigestellter Schülerbeförderung zu Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und anderer Gebietskörperschaften an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter gem. Anlage. Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 29000.63912 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 2-14/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Deckung der Mehrkosten von 17.116,52 € aus der Haushaltsstelle 65000.95034 zur Vergabe der „Umbaumaßnahmen an der Brandmelde- und Sprachalarmierungsanlage“ an der Mehrzweckhalle Teichstraße 10 in Schmalkalden an die Firma Telesystems Thorwarth GmbH mit einem Gesamtbetrag von 152.534,52 € brutto. Die Mittel werden in der Haushaltsstelle 56010.94500 verausgabt.

Beschluss-Nr. 3-14/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Umnutzung sowie den Um- und Ausbau der Räume 0.08 bis 0.17 im Untergeschoss der „Villa Strupp“ zur Nutzungseinheit „Büro“ durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen zur Errichtung der Erhebungsstelle für den Zensus für 2021, 2022 und 2023. Die entstehenden Mehrkosten von 151.600 € stehen in der HH-Stelle 88018.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 4-14/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Briefpostbeförderung für das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen für den Leistungszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2024 wie folgt:

- Teillöse 1 und 2 werden an die LLS Brieflogistik GmbH vergeben,
- Teillos 3 wird an die Deutsche Post AG vergeben.

Die Mittel werden über die Verwaltungsbudgets der Organisationseinheiten, Gruppierung 65250 bereitgestellt.

Beschlüsse der 15. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.05.2021

Beschluss-Nr. 1-15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe „Baumpflege und Heckenrückschnitt“ am Kreisstraßennetz für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2023 an die Firma JeFra Bauservice GmbH & Co. KG in 99869 Drei Gleichen, OT Wandersleben in Höhe von 383.921,07 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 65000.51306 des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 2-15/2021

Der Bau und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Bituminösen Instandsetzungen am Kreisstraßennetz für den Zeitraum 01.05.2021 bis 31.12.2021 an die Firma TSI GmbH & Co.KG Wanderslebener Straße 15 in 99192 Apfelstädt über 195.001,05 Euro zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der Unterhaltung von Kreisstraßen in der HH-Stelle 65000.51308 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 3-15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe von Leistungen zum Bauvorhaben Böschungssicherung der Kreisstraße K 19 zwischen der B 19 und Bonndorf an die Firma STRABAG AG, An der Salzbrücke in 98617 Ritschenhausen mit einem Auftragswert von 894.700,44 € (Brutto) zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt im Vermögenshaushalt der Kreisstraßen aus der Haushaltsstelle: 65000.95012. Der finanzielle Mehrbedarf der Eigenmittel über 14.576 Euro wird über die Haushaltsstelle 65000.95034 gedeckt.

Beschluss-Nr. 4-15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von Los 15 Trockenbau Decken für das Bauvorhaben Neu- und Umbau der Staatlichen Regelschule „Vordere Rhön“ Bettenhausen gemäß Angebot vom 23.04.2021 in Höhe des geprüften Bruttoangebotspreises (19% MwSt.) von 129.395,07 € an die Firma MS bauMontageService, Michael Seiler, Dr.-Maruschky-Straße 2, 07613 Silbitz. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 22502.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 5-15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von Los 19 Bodenbelag für das Bauvorhaben Neu- und Umbau der Staatlichen Regelschule „Vordere Rhön“ Bettenhausen gemäß Angebot vom 26.04.2021 in Höhe des geprüften Bruttoangebotspreises (19% MwSt.) von 152.562,88 € an die Firma Raumaussstattung Heim, Mittelsdorfer Straße 19, 36452 Kaltennordheim. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 22502.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 6-15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von Los 17 Fliesenlegerarbeiten für das Bauvorhaben Neu- und Umbau der Staatlichen Regelschule „Vordere Rhön“ Bettenhausen gemäß Angebot vom 12.04.2021 in Höhe des geprüften Bruttoangebotspreises (19% MwSt.) von 182.250,58 € an die Firma Fliesenlegerfachgeschäft Steffen Heymel, Bernsbachstraße 30, 98596 Brotterode-Trusetal. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 22502.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 7-15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe aufgrund der beschränkten Ausschreibung „Erneuerung Brandmelde- und Sprachalarmierungsanlagen in der Mehrzweckhalle Teichstraße 10 Schmalkalden“ an die Firma Telesystems Thorwarth GmbH mit einem Gesamtbetrag von 152.534,52 € brutto. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung zur Deckung der Mehrkosten von 17.116,52 € über die Haushaltsstelle 65000.95034 durch den Kreis- und Finanzausschuss am 20.05.2021.

Beschlüsse der 4. öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 12.05.2021

Beschluss-Nr. 1-4/2021

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Dienstleistung des „Informationssicherheitsbeauftragten“ an die Firma „DEXA-IT GmbH, Haarbergstraße 71, 99097 Erfurt“ gemäß Angebot vom 23.03.2021.

Beschluss-Nr. 2-4/2021

Der Werkausschuss beschließt die Erweiterung der vorhandenen VxRail-Anlage zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Fachdienste Bau- und Gebäudeverwaltung, Kasse, Ausländer- und Personenstandswesen sowie Gesundheit bei Umstieg auf Terminal-Server-Technologie. Der Auftrag wird über Direktvergabe an die GID GmbH, Brügelmannstraße 5, 50679 Köln vergeben. Die finanziellen Mittel sind im Wirtschaftsplan des Kommunalen IT-Service in der Investitionsliste Pos. 31 berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 3-4/2021

Der Werkausschuss des Kommunalen IT-Service beschließt die Vergabe von 80 VMWare-Horizon-Lizenzen an die GID GmbH, Brügelmannstr. 5, 50679 Köln im Wert von 30.680 Euro zzgl. MwSt..

Beschluss-Nr. 4-4/2021

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe zur Anschaffung von iPads zur Ausstattung der Fachdienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen an die Firma Bechtle GmbH, Lindenallee 6 in 99428 Weimar zum Angebotspreis von 22.425,07 €. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Kommunalen IT-Service in der Investitionsliste Position 31 berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 5-4/2021

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Bandbreitenerhöhung am Thüringischen Rhöngymnasium Kaltensundheim an die Firma Telesystems Thorwarth, An der Asbacher Str. 6 in 98574 Schmalkalden in der Höhe von 63.127,12 €, da das Unternehmen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ansässig ist. Für das Wirtschaftsjahr 2021 belaufen sich die Ausgaben auf 14.497,02 € für 5 Monate.

Beschluss-Nr. 6-4/2021

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe einer Glasfaseranbindung mit 1.000 Mbit/s (Bandbreitenerhöhung) für das Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis am Standort Zella-Mehlis an die Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13 in 99423 Weimar mit einer Laufzeit von 60 Monaten, einem monatlichen Bereitstellungsentgelt von 1.148,53 € und einem jährlichen Gesamtaufwand von 13.782,36 €. Für das Wirtschaftsjahr 2021 belaufen sich die Ausgaben auf insgesamt 6.891,18 €.

Beschluss-Nr. 7-4/2021

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung des Internetanschlusses am Rechenzentrum in Ilmenau, Robert-Bosch-Ring 21, 98693 Ilmenau, OT Langewiesen gemäß Angebot vom 23.04.2021 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 2.845,- Euro (netto) an die Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13 in 99423 Weimar.

Bekanntmachung des Fachdienstes Wasser

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beantragte der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland „KWA“, die Erteilung der Anlagenrechtsbescheinigung auf der Grundlage des § 9, Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), für die bereits vor dem 03. Oktober 1990 genutzten Trinkwasserleitung sowie wasserwirtschaftlichen Anlagen in der

Gemarkung: Behrungen

Flur:

Flurstücke: 675/11, 675/26; 806/21; 806/14; 863/2; 1000; 914/1; 915/6; 915/7; 915/3; 915/4; 915/5; 916; 922

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Standort sowie das Grundstücksverzeichnis liegen in der Zeit

vom 18.06.2021 bis zum 18.07.2021

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in den Diensträumen der Unteren Wasserbehörde, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen aus.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von dem Verlauf der Trinkwasserleitung sowie deren Anlagen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Standort Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzulegen.

Hinweis:

Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf bzw. Lage der Trinkwasserleitung sowie Anlagen auf dem betroffenen Grundstück erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Meiningen, den 26.05.2021

im Auftrag

Raabe

Fachdienstleiter

Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde

Genehmigungsverfahren

nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz Platz 2 in 36452 Kaltennordheim hat mit vollständigen Unterlagen vom 21.04.2021 einen Antrag auf eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Warmwasser durch die Verbrennung von naturbelassenem Holz gemäß § 4 i. V. m. § 19 BImSchG gestellt. Am Standort „Alte Turnhalle“, Mühlenwehr 7 in Kaltennordheim sollen:

- zwei Holzhackschnitzel-Kessel mit einer max. installierten jeweiligen Feuerungswärmeleistung (FWL) von 537,6 kW und zwei Wärmepufferspeicher mit je 40 m³ Heizwasservolumen

errichtet und betrieben werden.

Das o.g. Vorhaben berührt den Geltungsbereich des § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021, Nach § 7 UVPG i.V. m. Anlage 1, Ziffer 1.2.1 Spalte 2 ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG wird festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.10.2014 (BGBl. I S. 1643), zuletzt geändert am 25.02.2021 (BGBl. I S. 306) im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FD Natur- und Immissionsschutz in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1 zugänglich.

Meiningen, den 11.06.2021

Bache Fachdienstleiter

Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Allgemeinverfügung zur Aussetzung der Elternbeteiligung für den Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis zum 31. Mai 2021 an den Personal- und den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung

Vollzug des Thüringer Gesetzes zur Erstattung der Mindereinnahmen während der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürErstSchKiG)

An alle Gebührenschuldner/ Eltern der Kinder in Schulhorten

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erlässt gemäß Artikel 1 ThürErstSchKiG und gemäß § 12 b Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in Verbindung mit § 35 Satz 2, 2. Alternative des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung:

1. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen widerruft alle erlassenen Hortgebührenbescheide des Schuljahres 2020/2021 für den Monat Mai 2021.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Rechtsgrundlage für den Widerruf der erlassenen Hortgebührenbescheide des Schuljahres 2020/2021 für den Monat Mai 2021

sind die Vorschriften des Artikel 1 ThürErstSchG und des § 12 b Absatz 1 ThürSchFG in Verbindung mit § 49 Absatz 2-5 ThürVwVfG.

Zu viel gezahlte Elternbeiträge werden mit zukünftig anfallenden Gebühren verrechnet. Wird die Hortbetreuung nicht mehr in Anspruch genommen, erfolgt eine Erstattung durch unsere Kreiskasse. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Antragstellung.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Meiningen, den 27.05.2021

Greiser
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 27. April 2021

Beschluss-Nr.: 01/04/2021

Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Jahr 2020

Beschluss-Nr.: 02/04/2021

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss-Nr.: 03/04/2021

Finanzplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Beschluss-Nr.: 04/04/2021

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Erste Satzung zur Änderung der Archivsatzung (Benutzungssatzung) für das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

Haushaltssatzung 2021

- I. Mit Beschluss-Nr.: 02/04/2021 und 03/04/2021 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und Stellenplan 2021 sowie den Finanzplan beschlossen.

Aufgrund des § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) erlässt der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **4.402.687 EURO**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **801.622 EURO** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband Kultur erhebt von seinen Mitgliedern ein Umlagesoll zur Deckung seines Finanzbedarfes von insgesamt **2.600.000,00 EUR.**

Die Höhe der Umlage beträgt für:

- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
67,5 % d. Gesamtumlagebedarfs = 1.755.000,00 EUR
- Stadt Schmalkalden
31,0 % d. Gesamtumlagebedarfs = 806.000,00 EUR
- Stadt Steinbach-Hallenberg
1,5 % d. Gesamtumlagebedarfs = 39.000,00 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird laut Anlage bestätigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Kaminski
Verbandsvorsitzender

- II. Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom 25.05.2021 wurde der Eingang der vorgelegten Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in ihrer Sitzung am 27.04.2021 beschlossene Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung kann nunmehr gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 22 ThürKGG öffentlich bekannt gemacht werden.

- III. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO in der Zeit vom 21.06.2021 bis 02.07.2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 zur Einsichtnahme im Zweckverband Kultur zur Verfügung.

Schmalkalden, den 26.05.2021

Kaminski

Verbandsvorsitzender

Archivsatzung für das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden (Benutzungssatzung)

Präambel:

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert am 23.07. 2013 (GVBl. S. 194, 201) und des § 4 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thür. Archivgesetz - ThürArchivG) vom 29.06.2018 (GVBl.S. 308) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur in ihrer Sitzung am 27.04.2021 folgende Archivsatzung für das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt den Umgang mit Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern bei der Archivierung und Benutzung im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden. Die Bestimmungen dieser Satzung finden dabei Anwendung, soweit Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit den Registraturbildnern oder Eigentümern nichts anderes bestimmen.

§ 2

Begriffsbestimmung

(1) Öffentliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Ordnung, Auswertung und Benutzung, die im Landratsamt Schmalkalden mit Vorgängerbehörde Rat des Kreises (1952 bis 1994), in der Stadt Schmalkalden, in den Gemeinden des ehemaligen Kreises Schmalkalden, bei deren Funktions- und Rechtsvorgängern oder sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung an das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden übergeben wurden.

(2) Archivwürdig sind Unterlagen, die auf Grund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes als Quelle für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen oder die zur Rechtswahrung sowie auf Grund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.

(3) Unterlagen im Sinne dieser Benutzungssatzung sind Aufzeichnungen jeder Art, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Dazu zählen insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne, Plakate, Siegel, Petschaften und Stempel, Amtsdrucksachen sowie Träger von Daten-, Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen, digitale Aufzeichnungen sowie alle anderen Informationsobjekte einschließlich der Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung, Ordnung, Benutzung und Auswertung notwendig sind.

(4) Als öffentliches Archivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen oder dokumentarische Materialien, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, die vom Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden zur Ergänzung seines Archivgutes angelegt, erworben oder übernommen worden sind.

(5) Die Archivierung schließt Erfassung, Erschließung, Verwahrung, Erhaltung und Bereitstellung des übernommenen Archivgutes zur Benutzung ein.

§ 3

Stellung und Aufgaben

des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden

(1) Der Zweckverband Kultur unterhält das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden als öffentliches Archiv zur Archivierung seines kommunalen Archivgutes. Das Stadt- und Kreisarchiv hat die Aufgabe, alle in den Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur und der Stadt Schmalkalden anfallenden Unterlagen, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden, zu archivieren und für die Benutzung bereitzustellen.

(2) Das Stadt- und Kreisarchiv berät und unterstützt die aktenführenden Stellen im Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und spätere Archivierung. Im Rahmen der Archivpflege können andere Archivträger (z.B. Gemeinden) bei der Sicherung und Neubarmachung ihres Archivgutes beraten und unterstützt werden.

(3) Sofern Gemeinden im ehemaligen Kreis Schmalkalden kein öffentliches Archiv unterhalten, bieten sie ihre Unterlagen auf der Grundlage von Depositaverträgen zur Archivierung an. Das Eigentum an dem Archivgut bleibt unberührt. Die abgebende Körperschaft ist zum Kostenausgleich verpflichtet. Ein Rücknahmerecht wird durch die Übergabe nicht berührt (§ 4 Abs. 4 ThürArchivG).

Auch andere Archivträger im Gebiet des ehemaligen Kreises Schmalkalden, die kein eigenes Archiv unterhalten, z.B. kommunale öffentliche Verbände, Vereine, Parteien oder Privatpersonen, können ihr Archivgut auf der Grundlage von Depositaverträgen im Stadt- und Kreisarchiv deponieren.

(4) Der Zweckverband Kultur trägt durch eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden dafür Sorge, dass es archivfachlichen Anforderungen entspricht und die Erhaltung des Archivguts und dessen öffentliche Nutzung gesichert ist.

(5) Das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden fördert die Erforschung der Regional- und Lokalgeschichte. Es unterhält und erweitert Sammlungen von Dokumentationsmaterialien, die für die Geschichte und Gegenwart der Region relevant sind und unterhält eine Archivbibliothek.

§ 4

Recht auf Benutzung

(1) Jeder hat nach Maßgabe dieser Satzung das Recht das Recht, Archivgut im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden auf Antrag zu nutzen, soweit nicht Schutzfristen, Vereinbarungen zu Gunsten Dritter oder andere Einschränkungen entgegenstehen.

§ 5

Möglichkeiten der Benutzung

(1) Die Benutzung erfolgt in der Regel als Direktbenutzung durch Einsichtnahme in Findhilfsmittel, in Archivalien im Original oder in Reproduktion, in archivarisches Sammlungsgut oder in Bücher.

(2) Weiterhin ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe in Form von Kopien, Abschriften oder anderen Reproduktionskosten einschließen kann. Die schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung kann sich auf Verweis auf einschlägige Archivalien beschränken.

(3) Das Stadt- und Kreisarchiv kann die Benutzung auch durch Versendung oder durch Ausleihe von Archivgut, archivarisches Sammlungsgut und Büchern an andere öffentliche Stellen ermöglichen. Ein Anspruch auf Versendung und Ausleihe besteht nicht.

(4) Die Benutzung kann auch durch Anfertigung von und Reproduktionen erfolgen. Ein Anspruch auf Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.

(5) Als Benutzung gilt auch die Wiedergabe bzw. sonstige Verwendung von Archivgut z.B. in Druckwerken, auf Film- und Tonträgern, zur Erstellung von Projekten und Gutachten u. ä. (Nutzungsrechte).

(6) Über die Art der Benutzung entscheidet das Stadt- und Kreisarchiv.

§ 6

Benutzungsantrag

(1) Der Antrag auf Benutzung des Archivs ist in der Regel in Form eines Benutzerantrages nach Anlage 1 zu stellen, wobei der Gegenstand der Nachforschungen so genau wie möglich sowie der

Benutzungszweck anzugeben ist. Auf Anforderungen des Stadt- und Kreisarchivs ist als Teil des Benutzungsantrages eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass bei der Auswertung gewonnener Erkenntnisse aus Archivalien Urheber- und Persönlichkeitsrechte und andere berechnigte Interessen Dritter gewahrt werden (Anlage 1).

(2) Bei schriftlichen oder fernmündlichen Anfragen kann auf die Stellung eines Benutzerantrages verzichtet werden. Der Benutzer ist seitens des Archivs in geeigneter Form auf seine Pflichten gemäß Benutzungs- und Gebührensatzung hinzuweisen.

(3) Von mitwirkenden Hilfskräften ist in der Regel ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.

(4) Auf Verlangen sind dem Benutzungsantrag erweiternde Angaben und Unterlagen beizufügen, wie z.B. bei Hochschularbeiten; Stellungnahmen von Hochschullehrern oder andere Legitimationen für den Benutzer.

(5) Der Benutzer ist zur Einhaltung der Archivsatzung verpflichtet.

(6) Der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen und ist zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

(7) Für die unaufgeforderte und kostenlose Abgabe von Belegexemplaren an das Archiv gilt § 16 Abs. 4 ThürArchivG für das Stadt- und Kreisarchiv entsprechend.

§ 7

Genehmigung des Benutzungsantrages

(1) Über die Genehmigung des Benutzungsantrages entscheidet das Stadt- und Kreisarchiv.

(2) Die Genehmigung wird nur für den im Benutzungsantrag bezeichneten Zweck und für das laufende Kalenderjahr erteilt.

(3) Bei Änderungen des Benutzungszwecks oder Forschungsgegenstandes ist erneut ein Benutzungsantrag zu stellen.

§ 8

Einschränkungen oder Versagen der Benutzung

(1) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivalien kann gemäß § 18 ThürArchivG eingeschränkt oder versagt werden.

Darüber hinaus kann eine Erteilung der Genehmigung unter Auflage oder eine Einschränkung oder Versagung der Benutzung erfolgen wenn:

- a) der Benutzer gegen die Archivsatzung verstoßen oder eine Auflage (z.B. Anonymisierung von personenbezogenen Daten bei Veröffentlichung oder die Nichtabgabe von Kopien oder Handschriften an Dritte) nicht eingehalten hat,
- b) der Hauptzweck der Benutzung durch Einsichtnahme in Sekundärquellen erreicht werden kann,
- c) der Erschließungszustand der Archivalien eine Benutzung nicht zulässt,
- d) die Archivalien wegen gleichzeitiger dienstlicher oder amtlicher Benutzung nicht verfügbar sind oder
- e) durch die Benutzung ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entstehen würde.

(2) Die Genehmigung kann nachträglich widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt haben oder vom Benutzer gegen die Benutzungssatzung verstoßen worden ist bzw. die erteilten Auflagen nicht eingehalten worden sind.

§ 9

Schutzfristen und deren Verkürzung

(1) Archivgut wird im Regelfall 30 Jahre nach Entstehung der Unterlagen für die Benutzung freigegeben. Unbeschadet dieser allgemeinen Schutzfrist darf Archivgut, das sich auf eine natürliche Person bezieht (personenbezogenes Archivgut) erst zehn Jahre nach dem Tod der betreffenden Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit hohem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist 100 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. Kann auch deren Geburtsjahr nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand festgestellt werden, endet der Schutz 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen.

(2) Die Schutzfrist nach Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren. Außerdem findet sie auf Unterlagen im Sinne des § 3 Abs. 2 ThürArchivG sowie der staatlichen Verwaltungsbehörde der ehemaligen DDR, die nicht personenbezogen sind, keine Anwendung.

(3) Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf erst 60 Jahre nach seiner Schließung benutzt werden. Für personenbezogenes Archivgut, das besonderen Geheimhaltungs- und Schutzfristen unterliegt, beträgt die Schutzfrist, wenn das To-

desjahr betroffener Personen feststellbar ist, 30 Jahre nach dem Tod bzw. 130 Jahre nach der Geburt bei nicht zu ermittelndem Todesjahr. Sind weder Geburt- noch Todesjahr zu ermitteln, darf das Archivgut erst 90 Jahre nach dessen Schließung benutzt werden.

(4) Die in Absatz 1 festgelegten Schutzfristen gelten auch für die Benutzung durch öffentliche Stellen. Die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es entstanden ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen möglich; die Schutzfristen sind jedoch zu beachten, wenn das Archivgut auf Grund besonderer Vorschriften hätte gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.

(5) Die Schutzfristen können im Einzelfall auf Antrag (Anlage 2) verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung der Schutzfristen insbesondere zulässig wenn:

- a) die Benutzung für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erforderlich ist und schutzwürdige Belange der betroffenen Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt. Soweit es sich nicht um Personen der Zeitgeschichte handelt, sind Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen.
- b) die Benutzung zum Zweck der Strafverfolgung, Rehabilitation von Betroffenen, Vermissten, Verstorbenen, zur Wiedergutmachung, Hilfeleistung nach dem Häftlingsgesetz, dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes, der Aufklärung von Verwaltungsakten oder der Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle erforderlich ist.

(6) Über die Genehmigung des Antrages auf Schutzfristen entscheidet der Vorsitzende des Zweckverbandes.

(7) Eine Benutzung von personenbezogenem Archivgut ist unabhängig von den festgelegten Schutzfristen auch zulässig, wenn es sich um den Betroffenen selbst handelt oder wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, oder im Falle ihres Todes, ihre Angehörigen zugestimmt haben. Die Einwilligung ist von dem überlebenden Ehegatten, nach dessen Tod von seinen Kindern oder, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person durch den Benutzer einzuholen. Die Zustimmung der Angehörigen setzt die mutmaßliche Einwilligung des Betroffenen voraus. Sind überwiegend schutzwürdige Belange Dritter zu wahren, ist gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 ThürArchivG zu verfahren.

(8) Die Forschungsergebnisse nach § 9 Abs. 5 Satz 2 Nr. a sind ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen, es sei denn, es handelt sich um Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter oder Personen der Zeitgeschichte, sofern deren schützenswerte Privatsphäre nicht betroffen ist.

§ 10

Weiterführende Bestimmungen gemäß ThürArchivG

(1) Weiterführende Bestimmungen gemäß ThürArchivG, insbesondere des § 15 bezüglich Datenschutz, Sicherung und Erschließung bleiben unberührt.

§ 11

Direktbenutzer

(1) Findhilfsmittel, Archivgut, archivarisches Sammlungsgut oder Bücher sind nur im Benutzerraum zu benutzen.

(2) Die Benutzung des Archivs hat während der festgesetzten Öffnungszeiten zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet das Stadt- und Kreisarchiv.

(3) Das Stadt- und Kreisarchiv ist beim Ermitteln und Vorlegen der Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern behilflich, es ist nicht zur Unterstützung beim Lesen oder Übersetzen verpflichtet.

(4) Der Benutzer hat sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Das Rauchen, Essen, Trinken und Führen lauter Unterhaltungen ist im Benutzerraum untersagt.

(5) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern vorgelegt werden. Sie ist bis zum Ende der Benutzungszeit zurückzugeben und kann für eine begrenzte Zeit zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.

(6) Die Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher sind sorgfältig zu behandeln und in demselben Zustand, wie sie vorgelegt wurden, wieder zurückzugeben. Das Anbringen von Strichen, Bemerkungen, Radieren, Nachziehen von verblassten Stellen oder Verwenden als Schreibunterlage ist untersagt.

(7) Festgestellte Mängel im Ordnungs- und Erhaltungszustand sind dem Stadt- und Kreisarchiv mitzuteilen.

(8) Über die Verwendung technischer Hilfsmittel durch die Benutzer im Benutzerraum entscheidet das Stadt- und Kreisarchiv.

§ 12

Versendung und Ausleihe

(1) Im Ausnahmefall können auf begründeten Antrag Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, soweit ihr Erhaltungszustand, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, zur wissenschaftlichen Benutzung an hauptamtlich verwaltete Archive versandt oder zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden. Vorher ist genau zu prüfen, ob derselbe Zweck nicht durch Überblendung von Reproduktionen erzielt werden kann. Ein Anspruch auf Versendung oder Ausleihe besteht nicht.

(2) Die Genehmigung zur Versendung oder Ausleihe erteilt das Stadt- und Kreisarchiv.

(3) Vom Versand ausgeschlossen sind Urkunden, besonders wertvolle oder häufig gebrauchte Archivalien, Sammlungsstücke und Bücher.

(4) Das auswärtige Archiv ist verpflichtet, das Archivgut unter fachlicher Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es feuer- und diebstahlsicher zu verwahren und nach Ablauf der vom Stadt- und Kreisarchiv bestimmten Frist zurückzusenden.

(5) Auch bei der Ausleihe ist eine sachgemäße Behandlung, d.h. wirksamer Schutz vor Verlust, Beschädigung oder unbefugter Benutzung, durch den Leihnehmer zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist zwischen Leihgeber und Leihnehmer ein Vertrag abzuschließen, in dem der Leihgeber Auflagen für die Sicherheit und Erhaltung der entliehenen Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher erteilen kann. Im Vertrag ist die Ausleihfrist festzulegen.

(6) Die Versand- und Versicherungskosten trägt der Antragsteller/Leihnehmer.

(7) Aus dienstlichen Gründen können versandte Archivalien oder Sammlungsstücke jederzeit wieder zurückgefordert werden.

(8) Der Versand der Archivalien zur amtlichen Benutzung durch Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.

§ 13

Anfertigung von Reproduktionen

(1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, können auf Kosten des Benutzers Reproduktionen oder Digitalisate angefertigt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

(2) Reproduktionskosten dürfen nur mit Zustimmung des Archivs zum angegebenen Zweck und unter Angabe des Archivs und der festgelegten Signatur und unter Hinweis auf die dem Archiv zustehenden Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers, bei Nichtfeststellbarkeit des vermeintlichen Urhebers bzw. Eigentümers.

§ 14

Haftung

(1) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivguts, archivischen Sammlungsstücke und Bücher sowie für die sonst bei der Benutzung des Archivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn er nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

(2) Der Zweckverband Kultur haftet nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

§ 15

Erhebung von Kosten

(1) Für die Benutzung des Stadt- und Kreisarchivs werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Gebührensatzung erhoben.

§ 16

Veröffentlichung

(1) Die bildliche und textliche Veröffentlichung von Archivalien oder ihre Weitergabe bedürfen der Einwilligung der Leitung des Archivs.

Die Benutzer sind verpflichtet, dem Archiv jede unter Verwendung seiner Bestände erfolgende Veröffentlichung unverzüglich anzuzeigen.

(2) Bei Veröffentlichungen unter Verwendung von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern des Stadt- und Kreisarchivs ist die Quellenangabe folgendermaßen vorzunehmen: Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Bestand, Signatur, Aktentitel, Jahr. Die Angabe des Archivs, des Bestandes und der Signatur ist hierbei zwingend erforderlich, dasselbe gilt für Zitate aus Archivalien in einem selbständigen wissenschaftlichen Werk.

(3) Dem Archiv ist unaufgefordert ein Freixemplar der fertigen Arbeit zu übergeben, sofern diese unter wesentlicher Verwendung von Archivgut und Reproduktionen des Stadt- und Kreisarchivs erstellt worden ist.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten der Archivsatzung (Benutzungssatzung) tritt die bisher geltende Archivsatzung des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden vom 28.05.2004 außer Kraft.

Schmalkalden, den 17.05.2021

Kaminski

Verbandsvorsitzender

Dienstsiegel

Anlage 1

siehe Seite 23 (Formular)

Anlage 2

Hiermit verpflichte ich mich, bei der Auswertung der mir vom Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden vorgelegten Akten der Signaturen:

Gemäß § 9 dieser Archivsatzung, Persönlichkeitsrechte vorkommender Personen zu beachten und Namen von Personen, ebenso fotografische Darstellungen von Personen, die nicht als Personen der Zeitgeschichte gelten können, sowie alle weiteren Angaben, die zur nachträglichen Identifikation dienen können, in einer Veröffentlichung in geeigneter Weise unkenntlich zu machen oder zu anonymisieren.

Ort /Datum

Unterschrift



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

LRA Schmalkalden-Meiningen

Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Antrag auf Nutzungsgenehmigung

Anlage 1



Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Nutzungsgrund (Thema der Arbeit)	
Veröffentlichung oder Vervielfältigung? ☐ ja, Veröffentlichung: ☐ ja, Auflagengröße: ☐ nein	Verwendung in Vortrags- oder Lehrtätigkeit? ☐ ja ☐ nein
Name, Vorname und Anschrift des Auftraggebers, wenn die Nutzung im Auftrag eines Dritten erfolgt	

Nutzungszweck:

- ☐ Amtliche Benutzung
- ☐ Gewerblich
- ☐ Heimatkundlich
- ☐ Privat (Keine Veröffentlichung)
- ☐ Schülerprojekt
- ☐ Wissenschaftlich

- Ich bitte um Genehmigung zur Einsichtnahme in die für die Bearbeitung des vorstehend bezeichneten Themas erforderlichen Findmittel, sonstigen Hilfsmittel und Archivalien nach Maßgabe der Archivbenutzungsordnung.
- Von der Archivbenutzungsordnung habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen sie den Widerruf der Genehmigung zur Folge haben kann und dass ich für die Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechten sowie von berechtigten Interessen Dritter einstehen muss.
- Die Bestimmungen über die Ablieferung eines Belegexemplares nach § 16 Abs. 3 Thüringer Archivgesetzes sind mir bekannt. Ich verpflichte mich zur kostenlosen Überlassung eines Belegexemplares jeder Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die genannten Bedingungen, sowie die Archivordnung und -satzung an. Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 DS-GVO des Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden habe ich gelesen.

Ort

Datum

Unterschrift

Sonstige Angaben

Telefon
E-Mail
Schule/Hochschule

Ich willige ein, dass Name, Vorname, Anschrift, sowie Thema und Art des Nutzungsvorhabens zu Zwecken der Beratung an Benutzer mit ähnlichen Forschungsinteressen weitergegeben werden können, wenn diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen und bereit sind, ihrerseits entsprechende Einwilligung zu erteilen. ☐ ja ☐ nein

Mit dem Antrag erteile ich dem Archiv die Einwilligung zur Verarbeitung meiner in den sonstigen Angaben genannten Daten. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ort

Datum

Unterschrift

Gebührensatzung für das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

Präambel

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 37 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert am 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) und des § Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i.d.F. vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert am 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur in ihrer Sitzung am 27.04.2021 folgende Gebührensatzung für das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht und Kostenschuldner

(1) Für die Benutzung des Archivs werden Gebühren nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben. Die Höhe der Gebühren und der Auslagen richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1)

(2) Gebührenschildner ist, wer:

- das Stadt- und Kreisarchiv benutzt,
 - die Amtshandlung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 - die Gebühren durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - für eine Gebührenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.
- Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen, Vorschüsse

(1) Gebühren und Auslagen entstehen mit der Gewährung der Benutzungsmöglichkeit, bei beanspruchten Leistungen mit der Vornahme der einzelnen Leistung. Sie werden mit Bekanntgabe der Gebühren- und Auslagenfestsetzung fällig.

(2) Die Gebühren und Auslagen sind im Stadt- und Kreisarchiv direkt gegen Quittung zu entrichten oder auf ein in der schriftlichen Zahlungsaufforderung angegebenes Konto zu überweisen bzw. in einer anderen vom Archiv festgelegten Zahlungsweise zu entrichten.

(3) Der Zweckverband Kultur kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und sein Tätigwerden von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

§ 3

Gebührenfreiheit

(1) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet bzw. die Gebühr kann reduziert werden, wenn die erbrachten Leistungen im besonderen Interesse des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen liegen und den Aufgaben und Zielen des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden entsprechen.

(2) Gebühren werden nicht erhoben

- für öffentlich rechtliche Körperschaften und für andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht, und

die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft.

- für nachweisbar wissenschaftliche, heimatgeschichtliche und unterrichtliche Zwecke,
- für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Absatz 2 Genannten berechtigt sind, von ihnen zu zahlende Gebühren Dritten aufzuerlegen.

(3) Auch bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann Befreiung nur gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, nicht überwiegend im eigenen Interesse des Benutzers oder eines privaten Auftraggebers oder gewerblich betrieben werden. Familiengeschichtliche Forschungen gelten nicht als wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Forschungen im Sinne dieser Satzung.

(4) Die einfache Beratung der Archivbenutzer im Lesesaal durch die Mitarbeiter des Archivs und die Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivgut ist gebührenfrei.

(5) Die §§ 2 und 3 des ThürVwKostG sind entsprechend anzuwenden.

§ 4

Gebührenermäßigung

(1) Für die Leistungen nach 1 und 5.1. des Gebührenverzeichnisses entrichten

- Schüler und Studenten (gültiger Schüler-bzw. Studentenausweis),
- Auszubildende (Ausbildungsvertrag) und Freiwilligendienstleistende,
- Leistungsempfänger nach SGB II

jeweils die halbe Gebühr.

Die Ermäßigung gilt nicht für Auslagen.

§ 5

Erhebung von Gebühren und Auslagen

(1) Gebühren und Auslagen werden nach dem als Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben.

(2) Auslagen sind, so weit nicht aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die Amtshandlung selbst Gebührenfreiheit besteht.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kostensatzung des Stadt- und Kreisarchivs vom 28.05.2004, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen 8/2004 außer Kraft.

Schmalkalden, den 17.05.2021

Kaminski
Verbandsvorsitzender

Dienstsigel

Anlage 1

Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden (Gebührenverzeichnis)

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EURO
1	Benutzung von Archivgut		
1.1	Benutzung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut in den Räumen des Archivs	Je Tag	5,00
1.1.1		Jeden folgenden Tag	2,50
1.1.2		Pro Monat	25,00
1.1.3		Pro Jahr	100,00
1.2	Benutzung von Archivgut, dessen Format (z.B. Bauakten, Karten, Plakate, Filme, Tonträger) besondere technische Vorkehrungen bedarf	Je Dokument Je weiteres Dokument	15,00 2,00
1.3	Fotoerlaubnis		Nach Vereinbarung außerhalb der Gebührenordnung
1.4	Beschädigung oder Verlust von Archivgut durch Benutzung	Pro Akteneinheit	25,00 zzgl. Kosten für Restaurierung oder Ersatzbeschaffung

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EURO
2	Beratung, Schriftliche Auskünfte		
2.1	Beratungen und schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen bzw. Recherchen in Archivgut erfordern (die Gebühren werden auch fällig, wenn die Recherche erfolglos bleibt)	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.2	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Transkriptionen und Übersetzungen einschließlich dafür notwendiger Recherchen	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.3	Anfertigung von Kopien, Abschriften usw. aus Geburtsregistern, Eheregistern, Sterberegistern und Zeugnissen		
2.3.1	beglaubigt		12,00
2.3.2	unbeglaubigt		8,00
2.4	Beglaubigung von Abschriften und Kopien bei Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.5	Erbringung von Sonderleistungen	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
3	Versendung		
3.1	Versendung von Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern an andere Archive und Museen oder andere Einrichtungen	Je Auftrag	10,00 - 30,00 EUR
4	Ausleihe		
4.1	Ausleihe für Ausstellungen	Je Stück	10,00
4.2	Ausleihe von Büchern, Videos oder DVD für Privatzwecke (Max. Leihfrist 1 Woche, Verlängerung ist nicht möglich) Die Gebühr berechtigt nicht zum Kopieren oder sonstigen Vervielfältigen des Materials.	Je Stück	10,00
4.3	Ausleihe für gewerbliche Zwecke	Je Stück	20,00
5	Reproduktionen - über die Anfertigung von Reproduktionen aus Archivgut sowie die Auswahl des Reproduktionsverfahrens entscheidet das Archiv.		
5.1	Grundgebühr für reprographische Leistungen, die vom Archiv erbracht werden		5,00 (zuzügl. einzelner reprographischer Leistung)
5.2	Kopien und Ausdrücke		
5.2.1	Bis zum Format DIN A 4 s/w,	Je Seite	0,50
5.2.2	Bis zum Format DIN A 4, farbig	Je Seite	0,75
5.2.3	Bis zum Format DIN A 3, s/w,	Je Seite	1,00
5.2.4	Bis zum Format DIN A 3 farbig, Normalpapier	Je Seite	1,50
5.2.5	Ausdrücke von Dateien auf Fotopapier, s/w oder farbig	Bis 18 x 24 cm oder DIN A 4	4,00
5.2.6	Ebenso	Bis 30 x 40 cm oder DIN A 3	8,00
5.2.7	Ausdrücke der Ergebnisse von Recherchen (einschließlich Online-Kataloge)		0,30
5.3	Digitale Reproduktionen		
5.3.1	Scans oder Digitalaufnahmen von einfachen Vorlagen (außer Fotos, Urkunden und gefaltete Pläne) oder von vorhandenen Mikrofilmen oder Mikrofiches (Gebrauchsdigitalisat s/w oder color) Vorlagengröße bis A 4 Vorlagengröße bis A 3 Vorlagengröße bis A 2 Vorlagengröße bis A 1	Je Reproduktionseinheit	0,50 1,00 1,50 2,00
5.3.2	Scan/Digitalaufnahme in hochwertiger Druckqualität s/w oder color, Standardauflösung 300 dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung als 300 dpi Vorlagengröße bis A 4 Vorlagengröße bis A 3 Vorlagengröße bis A 2 Vorlagengröße bis A 1	Je Reproduktionseinheit	Wie 5.3.1. mit 50 %Aufschlag
5.3.3	Digitale Fotos oder Bildaufnahmen bis 600 dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung Vorlagengröße bis A 4		Wie 5.3.1. mit 50 %Aufschlag
5.3.4	Digitalaufnahmen von Vorlagen, die besonderen Zeitaufwand erfordern (z.B. gefaltetes Archivgut, Urkunden) bzw. eine digitale Bildbearbeitung notwendig machen, werden zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
5.3.5	Reproduktionen von Film- und Tonaufnahmen	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
5.3.6	Speichern des Reproduktionsauftrages auf Datenträger, inkl. Materialkosten	CD Stick	0,50 5,00
5.3.7	Bearbeitungsgebühr pro Mail	1,50	
5.4	Anfertigung reprographischer Aufnahmen außer Haus		
5.4.1	Zusätzlich zur Rechnungslegung des Ausführenden wird der Zeitaufwand berechnet	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
6.	Nutzungsrechte bei Veröffentlichung von		
6.1	Veröffentlichung in Druck- und elektronischen Speichermedien		
6.1.1	Bis 500	Je Reproduktionseinheit	10,00
6.1.2	501-1000		15,00
6.1.3	1001-3000		20,00

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EURO
6.1.4	3001-6000		32,00
6.1.5	6001-10 000		40,00
6.1.6	10001-50 000		50,00
6.1.7	50 000-100 000		60,00
6.1.8	Über 100 000		100,00
6.2	Wiedergabe in Film, Fernseh- und Hörfunkproduktionen		
6.2.1	Verwendung oder Einblendung von Reproduktionen	Je Reproduktionseinheit	50,00
6.2.2	Wiederholungssendung	Je Reproduktionseinheit	25,00
6.2.3	Verwendung von Film- oder Tondokumenten des Archivs	Je angefangene halbe Minute	25,00
6.2.4	Aufwand für die Vorbereitung und Betreuung von Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen in den Räumen des Archivs	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
6.3	Einblendung in Online - Dienste		
6.3.1	1 Woche	Je verwendete Vorlage	25,00
6.3.2	1 Monat	Je verwendete Vorlage	40,00
6.3.3	3 Monate	Je verwendete Vorlage	80,00
6.3.4	6 Monate	Je verwendete Vorlage	120,00
6.3.5	1 Jahr	Je verwendete Vorlage	200,00
7.	Deponierung von Archivgut		
7.1	Archivierung von Archivgut kreisangehöriger Städte und Gemeinden auf Basis von Depositatverträgen	Pro Jahr und laufenden Metern Akten	Nach Vereinbarung außerhalb der Gebührenordnung
7.2	Archivierung von anderem Archivgut	Pro Jahr und laufenden Metern Akten	Nach Vereinbarung außerhalb der Gebührenordnung
8.	Auslagen für die Versendung von Archivgut sowie Reproduktionen (außer einfache Briefe bis 20 g)		In voller Höhe
8.1	Auslagen für Verpackung mit besonderem Aufwand		In voller Höhe
8.2	Auslagen für Versicherungen		In voller Höhe
8.3	Sonstige besondere Auslagen		In voller Höhe

- Gebühren nach dem Zeitaufwand: geregelt durch die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils geltenden Fassung

4. Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ für den Zeitraum 2022 - 2027

Mit Beschluss der Drucksache Nr. 207-2/2021 hat die Versammlung in öffentlicher Sitzung am 10.06.2021 die 4. Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2022 - 2027 des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ beschlossen.

Im Abwasserbeseitigungskonzept sind alle Baumaßnahmen aufgeführt, welche in den nächsten 6 Jahren bis Ende 2027 durchgeführt werden sollen, um weitere Einwohner an die zentrale Kläranlage Viernau anzuschließen und die Vorgaben des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur Verbesserung der Gewässergüte zu erfüllen.

Außerdem sind dem Abwasserbeseitigungskonzept zu entnehmen, welche auch in Zukunft nicht an das öffentliche Entwässerungssystem angeschlossen werden können. Diese Grundstückseigentümer werden verpflichtet, eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbehandlungsanlage zu errichten.

Das Abwasserbeseitigungskonzept kann zu den Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“, Hauptstraße 8a, 98587 Steinbach-Hallenberg eingesehen werden. Für Erläuterungen steht der Geschäftsleiter gerne zur Verfügung.

Steinbach-Hallenberg, 15.06.2021

Böttcher

Verbandsvorsitzender

Ende amtlicher Teil